Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 553. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 26. November 1866.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 24. November.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind spärlich besetzt. Am Ministertische die Minister v. d. Heydt, v. Selchow, Graf zu Eulenburg und die Reg.-Commissarien v. Keudell und Moelle.

Dem Präsidenten ist von dem Vorsitzenden der Commission für Handel und Gewerbe ein Schreiben zugegangen, durch welches mitgetheilt wird, daß dieselbe wegen des vielfachen Fehlens beurlaubter und nicht beurlaubter Mitglieder nicht mehr zu beschlußfähigen Versammlungen zusammentreten könne. Der Präsident wird die betreffenden Herren davon benachrichtigen. Der Präsident theilt mit, daß er zu Mitgliedern der Commission für den Bau des Parlamentsgebäudes ernannt hat die Abg. v. Arnim (Neu-Stettin), Grabow, Simson, Graf Schwerin, v. Unruh, Graf Bethusy-Huc, Duncker. Vom Finanzminister ist ein Schreiben eingegangen, durch welches dem Hause die in der letzten Sitzung gewünschten Mittheilungen über die Kriegskosten angekündigt werden.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, Vorberathung des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Etat des auswärtigen Ministeriums schließt in der Einnahme (aus Consulats- und Paßgebühren u. s. w.) mit der Summe von 13,810 Thlr., also um 1235 Thlr. höher als pro 1866 veranschlagt war. Die Ausgaben sind im Ordinarium festgestellt auf 1,068,680 Thlr., d. h. um 95,395 Thlr. höher als im Vorjahre, im Extraordinarium auf 113,000 Thlr., d. h. um 103,000 Thlr. höher als im Vorjahre. Dies Extraordinarium setzt sich zusammen aus den auch schon in früheren Jahren als Zuschuß zu den geheimen Fonds ausgeworfenen 10,000 Thlr., zu denen folgende neue Bedürfnisse treten: 28,000 Thlr. zum Ankauf eines Gesandtschaftsgebäudes in Washington, 50,000 Thlr. zum Umbau der beiden Seitenflügel des Ministerial-Dienstgebäudes in der Wilhelmsstraße Nr. 76 und 25,000 Thlr. zu Einrichtungen (für erweiterte Repräsentation) im Pariser Botschaftshause aus Anlaß der Industrie-Ausstellung.

Bei den dauernden Ausgaben sind in Ansatz gebracht a) für das Ministerium selbst: an Besoldungen 104,909 Thlr., andern persönlichen Ausgaben 6300 Thlr., an Amtsbedürfnissen 10,800 Thlr., an Courier- und Reisekosten, Postgeld und ähnlichen Ausgaben 37,000 Thlr.; b) für Gesandtschaften und Consulate an: Besoldungen des Gesandtschaftspersonals 524,870 Thlr., Besoldungen und Dienstaufwands-Entschädigungen der Consulatsbeamten 204,900 Thlr., an Amtsbedürfnissen, Porto und ähnliches 46,000 Thlr., an Reisekosten und Diäten 22,000 Thlr., Unterhaltung der Dienstwohnungen und Inventarienstücke, sowie an Miethe 12,000 Thlr., für vermischte Ausgaben 34,000 Thlr.; c) Extraordinaria: Commissionskosten 9000 Thlr., Coursverlustentschädigungen und Kanzleigeschenke 4460 Thlr., außerordentliche Remunerationen 3000 Thlr., Unterstützungen für pensionirte Beamte, Pensionen für Wittwen und Waisen 950 Thlr., geheime Ausgaben 6000 Thlr., sonstige Ausgaben 38,000 Thlr. — Von den Einzelheiten dieser Posten führen wir folgende an: Gehalt des Ministers incl. 6000 Thlr. Repräsentationskosten 16,000 Thlr., des Unterstaatssecretärs 4500 Thlr., des Ministerialdirectors 4000 Thlr., der vortragenden Räthe (10 à 3000—2200 Thlr.) 26,000 Thlr., ferner Gesandttenbesoldungen, steigend von 6000 Thlr. (Weimar, wo nur ein Ministerresident), 8000 (Darmstadt Oldenburg), 9000 (Athen), 10,000 (Karlsruhe, Kopenhagen, Dresden, Hamburg-Bremen-Lübeck-Mecklenburg, Lissabon, Rio Janeiro, Schweiz, Stuttgart), 11,000 (Stockholm), 11,400 (Mexico), 13,000 (München, Brüssel), 14,000 (Haag), 15,000 (Rom), 18,000 (Madrid, Washington), 20,000 (Konstantinopel), 25,000 Thlr. (Florenz, Wien), 32,000 Thlr. (London, Paris und Petersburg). Zu diesen Summen treten noch bei den größeren Gesandtschaften Miethsentschädigungen (Konstantinopel 1600 Thlr., Wien 5000 Thlr., Petersburg 8000 Thlr., London 10,000 Thlr.), außerdem die Gehälter von Legationssecretären (von 1700 bis 4500 Thlr.), Kanzleipersonal u. s. w. Die Generalconsulate resp. Consulate variiren je nach den localen Verschiedenheiten von 3500 Thlr. (Trapezunt) bis zu 20,000 Thlr. (China, davon 17,000 Thlr. an Repräsentationskosten).

Die wesentlichsten Veränderungen dds gegenwärtigen Etats im Verhältniß zum vorjährigen sind im Vorberichte folgendermaßen motivirt: „An dauernden Ausgaben waren mehr in Ansatz zu bringen 10,650 Thlr. zur Verstärkung des Beamtenpersonals im Ministerium, 1100 Thlr. zur Erhöhung des Durchschnittsgehalts für die Beamten des Chiffrirbüreaus und der Geh. Registratur, 8000 Thlr. zur Besoldung eines Gesandten für Oldenburg, Braunschweig, Lippe-Schaumburg, Waldeck und Pyrmont, 1800 Thlr. zur Anstellung eines zweiten Legations-Secretairs in Wien und 1000 Thlr. zur Erhöhung der Miethsentschädigung für den dortigen Gesandten, 3000 Thlr. zur Anstellung je eines Kanzlisten bei den Gesandtschaften in Florenz und im Haag, 6000 Thlr. Dotation für einen Consul in Moskau, 12,800 Thlr. Dotation für das General-Consulat in Newyork, 3500 Thlr. Dotation für einen Consul in Paris und 120,500 Thlr. zur Gehaltsaufbesserung der betreffenden Beamten. Dagegen haben vom Etat abgesetzt werden können die Dotationen der Gesandtschaft in Kassel mit 8800 Thlr., der Bundestags-Gesandtschaft mit 35,400 Thlr., der Gesandtschaft in Hannover mit 11,000 Thlr., ferner die Bundesmatricularbeiträge mit 13,035 Thlr., an Miethsentschädigung für den Gesandten in Konstantinopel 4000 Thlr. (es ist dort ein eigenes Haus gekauft worden), an Entschädigung für die früher üblich gewesenen Kanzleigeschenke 720 Thlr.“ — Zur Erläuterung der oben angeführten Verstärkung des Beamtenpersonals im Ministerium dient, daß u. a. zwei neue Rathsstellen, für die politische und für die handelspolitische Abtheilung, geschaffen worden sind.

Reg.-Commissar v. Keudell: Die Regierung hält den jetzigen Zeitpunkt für geeignet, um theils eine etatsmäßige Vermehrung der Arbeitskräfte zu erbitten, theils den Klagen und Beschwerden, welche schon seit langer Zeit über die Unauskömmlichkeit der gesandtschaftlichen und consularischen Besoldungen erhoben worden sind, abzuhelfen. Es bot sich der natürliche Anlaß dazu durch die eingetretene Erweiterung des Staatsgebietes und die dadurch bedingte Vermehrung der im Auslande zu vertretenden Preußen. Täglich gehen Anträge der Einwohner jener Landestheile auf Schutz ihrer auswärtigen Interessen ein und es macht den Eindruck, daß die auswärtigen Interessen der Einwohner von Schleswig-Holstein bis Frankfurt weiter verzweigt und bedeutender sind, als diejenigen der Bewohner der östlichen Landestheile. Bei dem Ansatz dieser Positionen hat als Maßstab das Verhältniß der Einwohnerzahl gegolten, welche ungefähr um ¼ gewachsen ist, in dem Sinne also, daß das Verhältniß von vier Viertel zu fünf Viertel die äußerste Grenze bildete, bis zu welcher man vorgehen könne. Die Zahlen, welche Sie in dem Entwurfe finden, beweisen Ihnen, daß diese Grenze nur bei den Consulaten annähernd, sonst aber nicht erreicht ist. Es beträgt die Summe für Besoldungen im auswärtigen Ministerium im Etat pro 1866 93,150 Thlr., ¼ davon wären 23,600 Thlr.: die Mehrforderung beträgt jedoch nur 11,750 Thlr.; bei den Consulaten betrugen die Ansätze 148,150 Thlr., ¼ davon ist 37,035 Thlr., die Mehrforderung beträgt nur 34,000 Thlr. Bei der Berathung dieser Ansätze ist im Ministerium die präjudicielle Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, mit den auf die Erweiterung des Staatsgebietes zu gründenden Mehrausgaben zu warten bis zur Aufstellung des Etats für 1868, wo dann die Einwohner der neuen Landestheile mit zugezogen werden. Diese Frage ist aus drei Gründen verneint worden. Erstens handelt es sich um verhältnißmäßig geringe Summen und es kommt dazu noch der Fortfall der Gesandtschaften in Frankfurt, Kassel, Hannover, durch den ein Ersparniß von 55,400 Thlr. eintritt.

Den zweiten Grund fand man darin, daß die Regierung mit der Mehrzahl dieser Mehrforderungen auch hervorgetreten wäre, wenn die Incorporation der neuen Landestheile nicht stattgefunden hätte. Die Entschädigungen für die Legations-Secretäre in New-York, Paris, Moskau, Wien, dem Haag und Florenz werden nicht berührt durch die neuen Landestheile. Ferner glaubte man den Zeitpunkt da der Verfassungs-Conflict beigelegt ist, als besonders geeignet, für einige Mehrarbeiter im auswärtigen Ministerium jene Beträge in Ansatz zu bringen und die Erhöhung der gesandtschaftlichen Besoldungen ihrerseits wenigstens in Angriff zu nehmen. Auch die Bureau- und Unterbeamten dürften Anspruch auf Berücksichtigung haben, da ihre Arbeitslast durch die Vermehrung der Geschäfte bedeutend erhöht ist. Der dritte Grund aber, der Hauptgrund, liegt darin, daß in Bezug auf die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten die Incorporation in jeder Beziehung als vollendete Thatsache zu betrachten ist, welche sich nach allen Seiten hin geschäftlich wirksam macht. Warum sollte bis 1868 gewartet werden in der etatsmäßigen Anerkennung eines Verhältnisses, welches schon jetzt besteht und dessen Fortdauer während des Jahres 1867 mit aller Sicherheit anzunehmen ist? Der Zuwachs der Geschäfte läßt sich noch nicht mit detaillirter Genauigkeit angeben. Die größere Rücksicht ist aber auf die moralische Seite der Sache zu legen. Das erhöhte Selbstgefühl, mit welchem seit den letzten großen Ereignissen jeder Preuße im Auslande sich als Vertreter eines mächtig aufblühenden Gemeinwesens fühlt und geltend zu machen sucht, macht doppelt empfindlich den Abstand, welcher in der finanziellen Situation zwischen nnseren und den Vertretern der übrigen Großmächte wahrzunehmen ist. Die gesteigerte Entfaltung unserer auswärtigen Politik macht es nothwendig, daß für die Würde unserer Repräsentation mehr geschieht.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erlaube ich mir, auf die einzelnen Gebiete überzugehen. Sie finden da zunächst eine Mehrforderung für zwei vortragende Räthe und zwei Expedienten. Der Grund davon, daß diese Vermehrung jetzt auf einmal gefordert wird, liegt in den Verhältnissen der letzten vier Jahre. Die Ausdehnung der Geschäfte hatte schon im Jahre 1863 solche Dimensionen gewonnen, daß sie die Einrichtung einer neuen Rathstelle verlangt hatten; die zweite ist jetzt ebenfalls unabweislich. Ferner ist eine neue Stelle im Central-Bureau Bedürfniß und ebenso eine Besoldungszulage für die Beamten der geheimen Registratur, der geheimen Kanzlei und des Chiffrir-Bureau's. Ferner bemerke ich zu dem Gehalte des Kassen-Secretärs, daß schon früher von Ihnen der Wegfall von 200 Thlrn. von seinem Gehalte beschlossen wurde; das ist geschehen; trotzdem aber wird für den Etat von 1867 die Gewährung dieser Summe wiederum erbeten, da die Geschäfte des betreffenden Beamten einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Bei den Ansätzen für die Gehälter der gesandtschaftlichen und Consulatsbeamten finden Sie eine Erhöhung, deren Beantragung aus der Rücksicht auf den besonderen Geschäftsumfang und die localen Verhältnisse hervorgegangen und vorher der gründlichsten Erwägung unterzogen worden ist. Es sind Erhöhungen beantragt bei 9 Gesandtschafts- und 12 Consulatsposten: es ist vorgeschlagen die Missionen in Paris, Petersburg und London auf 32,000 Thlr. zu bringen, während die beiden ersteren bisher auf 25,000 Thlr. gestellt waren; die Missionen in Wien und Florenz sollen auf 25,000 Thlr., die in Konstantinopel auf 20,000 Thlr. gebracht werden. Der Vergleich mit anderen Großmächten zeigt, daß ihre Ansätze durch die unsrigen bei Weitem nicht erreicht werden. Einen besonderen Werth legt die königliche Staatsregierung auf die auskömmliche Dotirung der Posten für die Gesandtschaften in Deutschland; die Gesandtschaft in München soll auf 13,000 Thlr., die in Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Hamburg auf je 10,000 Thlr., die in Darmstadt auf 8000 Thlr., die in Weimor auf 6000 Thlr. gebracht werden.

Ich beschränke mich hier auf die Bitte, daß diejenigen verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses, welche sich durch ihre Ueberzeugung verpflichtet finden, die Regierung in ihrer deutschen Politik zu unterstützen, an diesen Ansätzen nichts ändern. Sie sind reiflich erwogen und für nöthig befunden worden. Ich habe noch einen Posten zu erwähnen, dessen Streichung früher beliebt wurde, der jedoch wieder auf dem Etat erscheint. Es ist dies der Posten für den Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg. Ich erwähne die Sache nicht, um den alten Streit darüber wieder wachzurufen, sondern um Ihnen die Ueberzeugung zu gewähren, daß die Erinnerungen, welche in den letzten Jahren gegen diesen Posten erhoben worden sind, sehr reiflich erwogen und berücksichtigt worden sind. Es stellen sich aus diesen Erinnerungen drei Hauptpunkte heraus. Die Wurzel derselben finde ich in dem Berichte der Budget-Commission von 1863, in welchem gesagt wird, es scheine nicht angemessen, neben dem Civil-Bevollmächtigten dort noch einen Militär-Bevollmächtigten zu halten. Es scheint mir, daß hierbei und bei dem ganzen Streite ein Mißverständniß obwaltet. Eine diplomatische Vollmacht besitzt dieser Militär-Bevollmächtigte gar nicht. Ich habe in einer officiellen Correspondenz vom Jahre 1851 dafür die französische Bezeichnung „commissaire militaire“ gefunden, welche mir zutreffend erscheint. Bei seiner Aukunft wird er, wie es überall mit dem Militär-Bevollmächtigten der Fall ist, dem Kaiser vorgestellt; ein besonderes Creditiv hat er nicht, sondern steht in dieser Beziehung allen diesen Bevollmächtigten gleich. Wenn derselbe trotzdem am kaiserlich russischen Hofe so besonders bevorzugt wird und deswegen mitunter auch zu diplomatischen Diensten benutzt wird und die guten und freundschaftlichen Beziehungen zu unserem mächtigen Nachbarstaate aufrecht zu erhalten dient, so ist das ein Vortheil, zu dem wir uns Glück wünschen können. Wir haben also jenen Einwand nicht weiter zu urgiren.

Es ist ferner mehrfach gesagt worden, wenn der Militärbevollmächtigte militärische Zwecke verfolge, so gehöre er auf den Etat des Kriegsministeriums. Aber die Ursache davon liegt, was vielleicht nicht allen Herzen bekannt ist, in einem Beschlusse dieses hohen Hauses vom 20. Februar 1850. Damals wurde auf Antrag der Budget-Commission (Berichterstatter Abg. v. Fock) dieser Posten von dem Militäretat auf den Etat des auswärtigen Ministerii verwiesen. In der ersten Zeit wurde er bis 1842 anscheinend aus Militärfonds bestritten, kam dann 1848 mit 2700 Thlr. auf den Militäretat, 1851 wurde er im Etat des auswärtigen Ministeriums auf 4000 Thlr. erhöht und besteht seit 1855 in der jetzigen Höhe; es ist überhaupt allgemeiner Grundsatz, daß Aemter und Commissorien im Auslande aus diesen Fonds des auswärtigen Ministerii remunerirt werden. Wir bezahlen davon die Diäten für den Commissar des Handelsministers in St. Petersburg, der sich bemüht, einen Handelsvertrag mit Rußland zu Stande zu bringen; es wurden davon die Zuschüsse für den nach Warschau während des polnischen Aufstandes commandirten Offizier, für den Militärbevollmächtigten in Frankfurt und die Rhein-Schifffahrts-Commissarien bestritten, und wir würden uns dem Verlangen des Kriegsministers nicht entziehen können, auch die Diäten für die Militärbevollmächtigten in Paris, Wien, Florenz zu übernehmen. Uebrigens bin ich auch der Ansicht, daß der Herr Kriegsminister auf die Berichte dieses Beamten in St. Petersburg großen Werth legt und ich constatire, daß diese Berichte sowohl dem auswärtigen wie dem Kriegsministerium zugänglich sind, die beide derselben nothwendig bedürfen. Ferner ist im letzten Berichte der Budget-Commission gesagt worden, es würde sich mehr empfehlen, Vertreter von Specialwaffen in weniger hoher Stellung dorthin zu schicken; es würde das nützlicher sein und weniger Kosten verursachen. Dagegen erwähne ich, daß nur einmal auf ganz kurze Zeit dieses Amt, welches sonst immer Majors oder Oberst-Lieutenants verwaltet haben, auf einen General übertragen wurde; außerdem aber beschäftigt uns ja hier auch nicht die Wahl der Personen, vielmehr ist die Frage dahin zu formuliren: bedarf der Offizier, welchen die Regierung als Vertreter nach Petersburg schickt, eine Zulage von 6000 Thlr. oder weniger? Die Frage ist nach allen in dieser Richtung gemachten Erfahrungen reiflich in Erwägung gezogen worden und dahin zu beantworten, daß weniger als 6000 Thlr. für einen Offizier, der im Verkehr mit dem kaiserlichen Hofe ist, nicht angesetzt werden kann.

An einmaligen außerordentlichen Ausgaben finden Sie alsdann einen Posten von 50,000 Thlr. für den Ausbau des Hotels des auswärtigen Ministeriums und 25,000 Thlr. für das Botschaftshotel in Paris. Es sind dies, wie man schon an ihrer Rundung erkennt, keine Anschlags-, sondern Ueberschlags-Summen. Mit dem Ausbau des auswärtigen Ministeriums glaubte man jetzt nach Beendigung des Verfassungs-Conflicts vorgehen zu dürfen. Leider hat Krankheit den Herrn Minister-Präsidenten bisher verhindert, unter den bereits vorliegenden Plänen zu wählen. Der andere Posten von 2500 Thlr. wird auf Grund der Erwägung beantragt, daß voraussichtlich der hohe Protector der preußischen Ausstellung auf der Pariser Industrie-Ausstellung zu diesem Zwecke sich, so zu sagen, amtlich dorthin begeben und dann im preußischen Botschaftshotel residiren wird. Der Plan eines Architekten im Betrage von 275,000 Frs. wurde abgewiesen; darauf wurde ein neuer Plan vorgelegt, der mit 100,000 Frs. abschloß. Eine Antwort ist noch nicht beschlossen.

Es wird nunmehr zu den einzelnen Einnahme-Positionen übergegangen. Zu Nr. 3 (Paßvisa-Gebühren und für Beglaubigung amtlicher Unterschriften) erhält das Wort der Abg. Dr. Becker: Die Einnahmen für Paßvisa sind die allerschlechtesten für einen Staat. In früheren Jahrhunderten hat man allerdings den Fremdenverkehr versteuert, aber dies ist jetzt ein überwundener Standpunkt. Die Staatsregierung motivirt nun die neu angesetzte Einnahme für Paßvisa der Gesandtschaft in Petersburg dadurch, daß auch von der russischen Regierung solche Gebühren erhoben werden. Es ist doch ein schlechter Grundsatz, Ungebühr durch Ungebühr abzuwenden nach dem Sprichwort: „Schlägst Du meinen Juden, so schlage ich Deinen Juden“. (Heiterkeit.) Ein solches Verfahren befestigt das Unrecht. Die Regierung hat vielmehr allen Grund, diese Abgaben ganz abzuschaffen, da sie sonst dem Auslande eben nur Grund giebt, seinerseits diese beizubehalten. — Die betreff. Abgaben treffen das Publikum sehr schwer und speciell den kleinen Mann, den Arbeiter, Handwerker, Geschäftstreibenden 2c., die nicht ihres Vergnügens, sondern der Geschäfte halber reisen. Ich selbst habe für einen deutschen Arbeiter bei der hiesigen französischen Gesandtschaft zwei Civilstands-Urkunden besorgt, die dem Manne 20 Frs. kosteten. — Einen bestimmten Antrag will ich nicht stellen, weil ich es unter den jetzigen Umständen für geboten erachte, alle nicht durchaus gebotenen Bedenken gegen den Etat fallen zu lassen; ich hoffe aber, daß die Staatsregierung selbst Veranlassung nehmen wird, für das Jahr 1868 von diesen Einnahme-Positionen Abstand zu nehmen.

Regierungs-Commissar v. Keudell: Die Regierung wird diese Anregung in Erwägung ziehen.

Abg. Graf zu Eulenburg: Ich glaube nicht, daß die Vorschläge des Abg. Dr. Becker ausreichend sind, um dem Bedürfniß zu genügen; denn nicht nur die Gebühren für die Visa 2c. müssen abgeschafft werden (hört! hört!), sondern ich habe die sichere Hoffnung, daß das ganze Visirungswesen bald abgeschafft wird. (Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Regierungs-Commissar v. Keudell: Auch dieser Wunsch wird erwogen werden. (Heiterkeit.)

Position 3 wird darauf genehmigt, ebenso Position 4 (Consulats-Intraden) ohne Debatte.

Es wird nunmehr zur Berathung über die dauernden Ausgaben übergegangen und zwar zunächst über Tit. 1.

Vom Abg. v. Hoverbeck ist der Antrag gestellt:

Tit. 1 bei Posit. 4 — 2600 Thlr. für einen vortragenden Rath,
" " 5 — 1200 Thlr. für einen Expedienten,
" " 8 — 1200 Thlr. für einen geheim. Registrator

im Ordinarium nicht zu bewilligen, dagegen im Extraordinarium dieses Etats einen neuen Tit. 5 für extraordinäre Hilfsarbeiter im Ministerium 5000 Thlr. zu bewilligen. Motiv: „Die Mehrarbeit welche aus dem Zutritt der neu einverleibten Länder entsteht, gehört nicht in das Ordinarium dieses Etats.“

Die Positionen 1, 2 und 3 (Repräsentationskosten, Unterstaatssecretär und Ministerialdirector) werden ohne Debatte bewilligt.

Zu Position 4 (Vortragende Räthe, 10 zu 3000 bis 2300 Thlr.) erhält das Wort der

Abg. v. Hoverbeck: Mein Antrag geht nicht dahin, die für dieses Jahr geforderten Mehrausgaben zu verweigern, sondern sie zu bewilligen, aber an einer andern Stelle. Die Staatsregierung hat selbst eingeräumt, daß die Vermehrung der Geschäfte durch den Zutritt der neuen Provinzen zu Preußen entstanden sei. Nachdem die Annexion einmal beschlossen, sind die Ausgaben nöthig geworden und sie müssen deshalb bewilligt werden; eine definitive Beschlußfassung wünsche ich aber bis dahin vertagt zu sehen, wo die Vertreter der neuen Provinzen an der Berathung hier im Hause Theil nehmen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich kann nicht recht verstehen, was für Gründe den Herrn Vorredner zu seinem Antrage bewegen, er müßte denn, was er doch gewiß nicht thut, von der Auffassung ausgehen, daß die Einverleibung jener Länder ein vorübergehender, extraordinärer, nicht ein dauernder Zustand ist; deshalb müssen die dadurch nöthig gewordenen Mehrausgaben auch im Ordinarium bewilligt werden.

Abg. Twesten: Auch ich muß mich gegen den Antrag des Abg. v. Hoverbeck erklären, wenn ich mich auch im Princip damit für einverstanden erklären könnte, weil ich ihn nicht für ausführbar halte. Gehaltszulagen kann man nicht in's Extraordinarium setzen, wenn sie dauernd nöthig sind. Eine Redressirung würde auch sehr schwierig sein, da sich ja der ganze Zuschnitt der Gesandtschaften durch die Geschäftserweiterung nothwendig ändert, der nicht im nächsten Jahre gleich wieder bestätigt werden kann! Wenn man die Position deshalb überhaupt bewilligen will, so muß man sie auch im Ordinarium bewilligen.

Abg. Graf Behusy-Huc (gegen den Hoverbeck'schen Antrag): Eine Bewilligung im Extraordinarium würde das nachtheilige Mißverständniß hervorrufen, als ob die Einverleibung der neuen Länder kein Definitivum, sondern nur ein Provisorium sein sollte; ich bin deshalb für Bewilligung im Ordinarium. Die Volksvertreter der neuen Länder werden dadurch in ihren Rechten nicht geschmälert, da sie ja im nächsten Jahre über den Etat mit beschließen und dabei ihre Wünsche zur Geltung bringen können.

Abg. v. Hoverbeck: Der Herr Vorredner will die eroberten Provinzen so behandeln, wie es die Römer mit den Sabinern gethan haben. Ich aber will denselben alle Rechte, auch die des Mitsprechens über ihre Angelegenheiten, eingeräumt wissen. Mein Antrag empfiehlt sich auch schon deshalb, weil doch ein Theil der betreffenden Ausgaben auf den Etat des norddeutschen Bundes übernommen werden müsse, und wenn wir diese jetzt auf das Extraordinarium stellen, eine Trennung derselben aus unserem Budget dann leichter ermöglicht wird.

Abg. Aßmann: Der Antrag Hoverbeck's ist weder zweckmäßig, noch durchführbar; denn wir sind außer Stande, dies Princip auch in allen Consequenzen auf die bei den Gesandtschaften und Consulaten aus denselben Gründen nothwendig gewordenen Mehrausgaben durchzuführen.

Abg. Dr. Virchow: Ich wünsche deshalb den Antrag Hoverbeck's angenommen zu sehen, damit das Princip gewahrt werde, daß diese Angelegenheiten künftig auf das Parlament des norddeutschen Bundes übertragen werden. Bei dieser Forderung bleiben wir gerade unserem alten Programm, dem Erstreben der deutschen Einheit unter Preußens Führung treu, welches Programm wir damals schon hatten, als jene Herren da drüben (nach rechts deutend) noch von Oesterreich und dem deutschen Bunde Heil erwarteten (Heiterkeit links, Widerspruch rechts). Preußen soll aber nicht allein alle Lasten für den norddeutschen Bund tragen, die andern Staaten des Bundes müssen deshalb zu den Ausgaben mitherangezogen werden.

Abg. v. Bunsen: Die Ausgaben sind nöthig und dauernd erforderlich, müssen deshalb im Ordinarium bewilligt werden. Von den Abg. v. Vincke und Graf Bethusy hätte ich übrigens gewünscht, daß sie die Befürchtung, die gewiß Niemand theilt, als ob die annectirten Länder jemals wieder losgelöst werden könnten, lieber nicht ausgesprochen hätten; denn es giebt gewisse Dinge, über die man besser gar nicht spricht.

Nachdem Abg. v. Hoverbeck seinen Antrag nochmals kurz empfohlen, Abg. v. Vincke (Hagen) denselben bekämpft, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Hoverbeck'sche Antrag zu Position 4 wird verworfen (dafür ein großer Theil der Fortschrittspartei und ein Theil des linken Centrums), und darauf die Position nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Abg. v. Hoverbeck zieht sodann die gleichlautenden Anträge zu Position 5 und 8 zurück und es werden nunmehr die Positionen 5 (Expedienten), 6 (Bureau des Ministers), 7 (Chiffrir-Bureau), 8 (Geh. Registratur), 9 (Legationskasse), 10 (Geh. Kanzlei), 11 (Unterbediente) ohne Debatte genehmigt.

Ebenso werden die Tit. 2, 3, 4 und 5 (Persönliche Ausgaben, Amtsbedürfnisse, Courier- und Reise-Kosten, Unterhaltung der Dienstgebäude) ohne Debatte genehmigt.

Das Haus tritt in die Berathung von Titel 6 (Gesandtschaften und Consulate, Besoldungen des Gesandtschaftspersonals) ein. Hierzu hat der Abg. v. Hoverbeck den Antrag gestellt, die sämmtlichen Positionen des Titel 6 der dauernden Ausgaben für selbstständige Titel zu erklären, sodann die Position 16 (Besoldung des neu anzustellenden Gesandten in Oldenburg 8000 Thlr.) und in Position 18 die Zulage des Militär-Bevollmächtigten in Petersburg 6000 Thlr. nicht zu bewilligen; endlich ebendaselbst die beantragten Erhöhungen des Gehalts der Gesandten, Botschafter oder Minister-Residenten nicht im Ordinarium zu genehmigen, dagegen dem Extraordinarium hinzuzufügen: die Zulage von 2000 Thlrn. für die Gesandten in Hamburg und Rom, von 4000 Thlrn. für den Gesandten in Konstantinopel, von 5000 Thlrn. für die Gesandten in Florenz und Wien, von 6000 Thlrn. für den Gesandten in St. Petersburg und den Botschafter in Paris.

Es erhält das Wort

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Ich habe die Erhöhung dieser Etats mit Freuden gesehen, weil bisher die Gehälter unverhältnißmäßig gering waren im Vergleich zu denen anderer Staaten. Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, das aus eigener Anschauung kennen zu lernen — und ich habe diese gehabt in Konstantinopel, Paris, Florenz, London — muß sich überzeugen, daß, falls

die betreffenden Gesandten nicht selbst wohlhabende Leute sind, sie kaum ihrer Stellung gemäß auftreten können. Das ist aber eines großen Staates unwürdig, und da gerade dieser Moment, wo das Gebiet des Staates so bedeutend erweitert worden ist, wo wir seit langer Zeit uns wieder einer selbstständigen, kraftvollen, energischen Politik erfreuen, zu der Erhöhung der Gehälter ein äußerst geeigneter ist, so meine ich, werden Sie die Anerkennung, die auch Sie dieser Politik zollen, am besten dadurch bethätigen, daß sie der von dem Grafen Bismarck vorgeschlagenen Erhöhung der Gehälter beitreten.

Abg. v. Hoverbeck: Auf die Jubelhymne, die wir soeben gehört, will ich nicht weiter eingehen, weil sie nicht zur Sache gehört. Nur um einige Erläuterungen zu dem ersten von mir beantragten Punkte zu geben, ergreife ich das Wort. Wir wollen für jede Gesandtschaft einen eigenen Titel haben, weil das wesentlich zur praktischen Einwirkung unsererseits darauf gehört. Ein zweiter Grund aber liegt darin, daß zur Zeit des Budgetconflicts die Regierung uns das Recht bestritten, einzelne Titel zu bewilligen oder zu verwerfen. Ich bringe das nur zur Sprache, weil das zur berühmten Bekehrung der Regierung von ihren früheren Principien gehört; wie weit dieselbe in dieser Beziehung geht, werden wir ja sehen.

Regierungscommissar v. Keudell: Ich bemerke, daß der Antrag der Regierung unerwünscht ist, und zwar lediglich aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten.

Abg. Stavenhagen: Wenn Sie sich nach dem von dem Abg. Hoverbeck angeführten Maßstabe durch Specialisirung der Titel eine Einwirkung auf und eine Controle über die Regierung verschaffen wollen, so müssen Sie in ganz anderer Weise in den Etat eingreifen als jetzt, wo Sie z. B. in dem Militär-Etat eine runde Summe von 14 Millionen bewilligen, und ähnliche Posten in anderen Etats. Uebertragungen von einer Legation auf die andere, die ich allerdings auch für unzulässig halte, liegen entweder gar nicht im Interesse der Regierung oder sind doch zu winzig, um berücksichtigt zu werden. Soll der Antrag des Abg. v. Hoverbeck Bedeutung haben, so mußte er durch den ganzen Etat mit viel größerer Consequenz durchgeführt werden. Vereinzelt, wie er vorliegt, lohnt er sich nicht des Streites.

Abg. Dr. Löwe: Der Grund, den der Herr Vorredner gegen den vorliegenden Antrag angeführt, besteht in dem alten Sprichwort: Das Bessere ist größer, als das Gute. Ich bestreite ihm ja gar nicht, daß die Durchführung des dem Antrage zu Grunde liegenden Principe sehr vortheilhaft sein würde; aber vielleicht wird er mir zugestehen, daß sich dasselbe in dem ganzen Etat vorläufig nicht gut durchführen läßt, während das hier viel leichter ist. — Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Es enthält dieser Etat bedeutende Erhöhungen der Gehälter verschiedener Gesandtschaften; ich gestehe Alles zu, was der Abg. v. Vincke zum Ruhme der auswärtigen Politik gesagt hat, aber es ist doch ungerecht, was er von der Centralstelle gesagt, gleich auch auf alle Organe zu übertragen. Ich muß gestehen, daß ich von meinem Standpunkte aus, so groß ich auch die Thätigkeit des Grafen Bismarck anschlage, eine außerordentlich geringe Meinung von der Mithilfe habe, die diese Thätigkeit in den verschiedenen Gesandtschaften gehabt hat. Ich meine, daß die Verbindung zwischen beiden nur ein sehr lockeres Band gehabt hat, daß unsere Gesandten über die Intentionen des Ministers gar nicht weiter informirt gewesen sind, so daß sie nicht einmal im Stande waren, den Ausbruch des Krieges vorherzusehen. Ich bin weit entfernt davon, den Herren einen Vorwurf daraus zu machen; ich glaube, der Grund, daß dies nicht geschieht, liegt viel tiefer, nämlich darin, daß die neue Zeit uns Mittel zur Communication des Gedankens und Wortes zur Disposition gestellt hat, die die frühere Zeit, die diese Mittel nicht hatte, anders zu ersetzen suchte. Der Minister hat jetzt nicht mehr nöthig, sich geheimer Chiffre-Schriften zu bedienen; er hat jetzt ein viel besseres Mittel, den Telegraphen. Es ist wohl der Mühe werth, sich endlich zu überlegen, ob wir immer noch in den alten Geleisen fortfahren wollen. Ich habe die ketzerische Meinung, daß das ganze Gesandten-Wesen ein Unwesen ist, das wir über kurz oder lang abschaffen müssen. Zu bestimmten Zwecken werden wir später noch bestimmte Leute hinschicken können, aber an den meisten Stellen ist es vollkommen ausreichend, die jetzigen Geschäfte der Gesandten durch Consuln bewirken zu lassen.

Fragen Sie doch unsre Deutschen im Auslande, was für eine Meinung sie von unseren Gesandtschaften haben, welchen Vortheil sie aus der Vertretung, die sie als Personen haben, ziehen. So viel ich davon gesehen habe, so besitzt ein reicher Kaufmann ebensoviel Einfluß und übt denselben auch aus als der Gesandte. Nehmen Sie doch einmal in Amerika irgend einen bekannten Namen, z. B. meinen Freund Friedrich Kapp, der hat mehr gethan für den Schutz seiner Landsleute und ihr Recht, als jemals ein Gesandter sogar hat thun können. Das ist die eine Seite; die andere noch auffallendere ist, daß wir, indem wir uns anschicken, einen norddeutschen Bund zu stiften, doch noch die Mühe uns geben, durch besondere Gesandtschaften an den betheiligten Höfen mit erhöhten Gehältern unseren Einfluß festzustellen. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Entweder wir schaffen Institutionen, durch die Einheit der Vertretung hergestellt wird, und brechen damit den Eigenwillen dieser Einzelstaaten, so daß wir diplomatische Verhandlungen mit ihnen nicht mehr anzustellen brauchen, oder der norddeutsche Bund ist gar nicht nöthig. Ich glaube also, daß der Antrag Hoverbeck vollständig durch diese Motive gedeckt ist und daß es wohl an der Zeit ist, daß die Regierung hierin sparsamere Einrichtungen eintreten läßt, nicht dadurch, daß sie viel Leute hält, sie schlecht bezahlt, sondern dadurch, daß sie sie ganz abschafft. Denn grade die Erfahrungen, die das Ministerium selbst im letzten Jahre an seinem Gesandtschaftspersonale gemacht hat, berechtigen es dazu.

Abg. v. Flottwell: Ich bin der Meinung, daß selbst diese erhöhten Etats für die Regierung nicht ausreichen und daß dieselben womöglich noch vermehrt werden müssen. Dem Herrn Löwe möchte ich doch entgegnen, wenn er die Politik des Grafen Bismarck anerkennt, daß die Schule desselben die Gesandtschaftsposten von Frankfurt und Petersburg gewesen sind und daß, wenn durch solche Schule solche Erfolge erzielt werden, die Bemühungen der Diplomaten doch etwas wichtiger sein müssen, als er sie auffaßt. Im Uebrigen, wenn er einmal auswärtiger Minister ist (Oh! Oh! links), so kann es ja möglich sein, daß er dann die geheimen Instructionen, die er ertheilt, sogleich den Zeitungen überweist. Indessen das kann ich ja nicht wissen; bis das aber eintritt, bis wir die Presse zur Vertreterin unserer auswärtigen Politik machen, bleiben wir, denke ich, bei dem Alten und Bewährten.

Abg. Jung: Ich bin gleichfalls der vom Herrn Abg. Löwe geäußerten Ansicht; aber wir können heute nicht eine solche Reform beantragen oder veranlassen, am wenigsten einem Ministerium gegenüber, das, so kühn auch seine auswärtige Politik ist, in der inneren Politik noch gar keine Kühnheit gezeigt hat. Und so müssen wir wohl bei dem bisherigen Modus bleiben, der darin besteht, daß vornehme Leute an fremde Höfe geschickt werden, um durch möglichst großen Aufwand ihren eigenen Hof zu repräsentiren. Darum bestimmen mich allerdings die angeführten Motive, der beantragten Erhöhung zuzustimmen. Aber das muß ich doch aussprechen, daß nach meiner Meinung in den norddeutschen Staaten kein preußischer Gesandter darf angestellt werden. Ich will nicht beantragen, sie heute zu streichen; bis die Constituirung erfolgt ist, werden sie wohl noch nöthig sein, aber drücken Sie Ihren Wunsch dadurch aus, daß Sie für diese Gesandten alle beantragten Gehälter-Erhöhungen streichen. Hat doch die Regierung einen Mann gefunden, der für das Vergnügen, General-Consul zu heißen, in Mailand sich aufhält und dafür gar nichts bezahlt bekommt. Endlich scheinen mir die Gesandtschaften in Süddeutschland viel zu viel zu sein; ein Gesandter in München würde vollständig zureichend sein. Sonst also bin ich für die Vermehrung der Gehälter bei allen großen Gesandtschaften.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der verehrte Herr Abgeordnete für Bochum ist von der Gegenwart abgeirrt und hat sich theils in den Pfaden der Vergangenheit, theils in denen der Zukunft bewegt. Bei der Vergangenheit hat er geklagt über das geringe Maß von Unterstützungen, die früher in Amerika unsere Landsleute von Seiten unserer Gesandtschaft erfahren haben. Nun das gehört eben zur Vergangenheit, das sind Erfahrungen, die meines Wissens jetzt nicht mehr gemacht werden. Was ferner die Vorwürfe gegen unsere Gesandtschaften betrifft, so glaube ich, braucht man blos die Zeitungen gelesen zu haben, um ihnen das Zeugniß zu ertheilen, daß sie in ganz eminentem Grade ihre Schuldigkeit gethan haben. Dann hat er sich auch in den Kreis der Zukunft begeben, wo die Politik durch die Zeitungen gemacht werden wird. Wir nähern uns allerdings diesem Standpunkte an, aber so lange noch fremde Mächte ihre Gesandten hier verweilen lassen, nöthigen uns Rücksichten, sowohl der Etiquette, wie des eigenen Interesses, ebenfalls Gesandte zu unterhalten, und wenn das der Fall ist, so müssen diese in den Stand gesetzt sein, derartig aufzutreten, wie es der Würde unseres Staates geziemt. Ebenso, glaube ich, müssen wir, so lange der norddeutsche Bund noch nicht vollendet ist, uns in doppelter Weise der bei den verschiedenen Regierungen desselben accreditirten Gesandtschaften bedienen.

Ebenso meine ich, ist für die süddeutschen Staaten ein einziger Gesandter in München durchaus nicht genug, schon der Verschiedenheit der Volksstimmung wegen, wie sie beispielsweise in München und Stuttgart herrscht. Da hier übrigens soviel von praktischen Erfahrungen die Rede, so will auch ich eine anführen, ich will Ihnen einen in der Nähe meiner Heimath liegenden Staat, Schaumburg-Lippe, nennen; in diesem Staate, der jetzt die Ehre hat, zum norddeutschen Bunde zu gehören, haben wir keine Vertretung gehabt, der die Thätigkeit der dortigen Regierung bewachte. Einige Tage nun vor dem 14. Juni hatte der Fürst seine Truppen auf dem Bahnhofe versammelt und erklärte ihnen dort, daß sie unter allen Umständen mit Oesterreich im Bunde kämpfen würden. Als daher nach der bekannten Abstimmung des Herrn Victor von Strauß Preußen auf diesen Staat aufmerksam wurde und darauf der Umschwung in der Politik von Bückeburg eintrat, zugleich auch den betreffenden Angehörigen seiner Armee, die in Mainz sich befanden, dies erklärt wurde, glaubten die das nicht, indem sie erwiderten, das hätte ihnen ihr Fürst ganz anders gesagt. Ich glaube nun, wenn wir einen Vertreter in Lippe gehabt hätten, so hätten wir all' diese bösen Absichten erfahren, und Schaumburg-Lippe hätte jetzt die Ehre, zum preußischen Staat zu gehören. (Heiterkeit.) Nun exemplificiren Sie vom minus ad majus, und Sie werden sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß wir auch in Süddeutschland mehr als einen Gesandten brauchen. — Unsre Gesandten haben bisher neben denen der andern Großmächte stets eine untergeordnete Stellung eingenommen. Eine Zeit lang haben wir das ertragen können, aber nach den Ereignissen dieses Sommers ist das unmöglich geworden und sie bedürfen der vorgeschlagenen Gehaltserhöhung. Auch mit diesen Erhöhungen werden sie immer noch schlechter dastehen, als die des besiegten ruinirten Oesterreich. Ich werde für alle Positionen stimmen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Dr. Löwe (zur persönlichen Bemerkung): Sowohl der letzte Redner wie Herr v. Flottwell haben von mir verstanden, daß ich mittelst der Presse vorschlage, Diplomatie zu treiben. Ich habe meines Wissens nicht davon gesprochen; ich würde das daher, wie manche andere irrthümliche Auffassung von dem, was ich gesagt, übergehen, wenn ich nicht die Gelegenheit benutzen wollte, meine große Mißbilligung über den Mißbrauch auszudrücken, den man mit der Presse in den diplomatischen Verhandlungen getrieben hat. Es war Sitte, mit der Presse Diplomatie zu treiben, und ich glaube, das ist eben keine gute Sitte.

Die Einzelansätze dieses Capitels kommen demnächst zur Berathung. Der Ansatz für Karlsruhe und für Konstantinopel wird ohne Debatte genehmigt. Für den Gesandten in Darmstadt ist eine Gehaltserhöhung von 4000 auf 8000 Thaler veranschlagt. Darüber erhebt sich eine Discussion.

Abg. Dr. Waldeck gegen die Erhöhung: Die Stellung Hessen-Darmstadts, das theilweise nur zum norddeutschen Bunde gehört, ist auf die Länge nicht haltbar. Bei den Höfen des norddeutschen Bundes wird, wie ich hoffe, später überhaupt kein preußischer Gesandter mehr nöthig sein, ich beantrage nicht die Aufhebung dieser Posten schon für jetzt, stimme aber gegen die Erhöhung ihrer Gehälter. Ich theile die Ansicht nicht, welche der Abg. v. Vincke vorhin in Bezug auf den von ihm berichteten Vorfall in Bückeburg äußerte, denn hätte Preußen auch einen Gesandten dort, so frägt es sich immer noch, ob dieser den Vorfall hierher gemeldet hätte, und noch mehr, ob man hier darauf Gewicht gelegt hätte. Das Verhalten Bückeburgs ist bekanntlich seit viel längerer Zeit schon ein solches, daß die Annexion auch dieses Landes gerechtfertigt gewesen wäre. Was die Ansicht des Abg. Löwe betrifft, so glaube auch ich, daß die Gesandten an den Höfen über die Stimmung im Volke nichts berichten, da sie keine Kenntniß davon haben, denn sie verkehren nur in Kreisen, welche sich vom Volke abschließen und gewöhnt sind, sich um dessen Stimmung nicht zu kümmern. Darin allerdings ist die Diplomatie weit überflügelt von der Telegraphie und von der Presse.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Abg. Dr. Löwe wird nun gesehen haben, daß er sich mit seinem Proteste gegen die Ansichten, die ich ihm untergelegt haben sollte, an eine unrichtige Adresse gewendet hat, da der Herr Vorredner selbst dieselben so aufgefaßt hat. Dagegen theile ich allerdings die Meinung des Abg. Löwe nicht, als wenn die Gesandtschaftsposten nur dazu da wären, um den Söhnen vornehmer Familien Versorgung zu gewähren. Was den Unterschied betrifft, welchen man hier zwischen der Stimmung verschiedener Volksklassen hat machen wollen, so erinnere ich nur daran, daß in dem sonst in Standesunterschieden äußerst exclusiven England alle Kreise und alle Klassen jetzt in der Achtung für Preußen übereinstimmen. Die Doppelstellung, in der sich Hessen-Darmstadt befindet, erkenne auch ich an, aber ich schöpfe aus ihr das schlagendste Argument für Bewilligung der Gehaltserhöhung, denn diese politischen Verhältnisse machen die Stellung unseres Gesandten nur um so schwieriger und um so mehr brauchen wir einen tüchtigen Mann auf diesem Posten und deshalb muß der Posten auch äußerlich gut ausgestattet sein.

Abg. v. Carlowitz schließt sich der Ansicht an, daß für eine Verbesserung dieses Gehaltes kein Grund vorliege.

Abg. v. Bunsen ist für die Erhöhung im Hinblick auf den neueren bedeutsamen Vorgang, daß Sachsen seine Vertretung in London an Preußen übertragen habe. Das werde hoffentlich in Zukunft häufiger und in ausgedehnterem Maße geschehen und damit sei eine erhöhte Arbeitslast für unsere Gesandtschaften verbunden. Auch an den norddeutschen Höfen würden späterhin preußische Gesandte nicht entbehrlich sein, da Energie und Gewandtheit dort nöthig sein werde, um die so wichtige Einführung der preußischen Militärverhältnisse durchzusetzen.

Ein Schlußantrag, von Seiten der Rechten gestellt, wird angenommen, die Abstimmung ergiebt Majorität für den Regierungsansatz.

Die Position für Dresden wird ohne Debatte bewilligt, ebenso die für Florenz, nachdem Abg. v. Hoverbeck seinen hierauf bezüglichen Antrag (Herabsetzung des Gehalts von 25,000 Thlr. auf die frühere Höhe von 15,000) zurückgezogen hat. Das Gleiche geschieht, ohne Debatte, bei den Positionen für Haag, Hamburg, Lissabon, London, Madrid, München. Für eine in Oldenburg neu einzurichtende Gesandtschaft ist die Forderung von 8000 Thlr. aufgestellt, deren Streichung der Abg. v. Hoverbeck beantragt. Hierüber entspinnt sich eine Debatte. — Abg. Twesten ist anderer Ansicht als der Abg. v. Bunsen, insofern, als er allerdings glaubt, daß in diesem Jahre die preußischen Gesandtschaften an den norddeutschen Höfen noch sehr nothwendig sein werden, später aber hoffentlich nicht. Er ist übrigens für die jetzt in Rede stehende Position, da der Posten eigentlich kein neuer sei, sondern nur in Folge des Eingehens der Gesandtschaft in Hannover jetzt selbstständig werde.

Abg. Dr. Waldeck: Ich glaube, daß der Gesandte, welcher für Hamburg, Bremen und beide Mecklenburg angestellt ist, sehr wohl gleichzeitig die Geschäfte in Oldenburg wahrnehmen könnte. Man hat die Schwierigkeiten, welche die Fürsten des norddeutschen Bundes noch gegen die preußische Politik erheben könnten, als Grund für die Gesandtschaften angeführt, aber ich glaube, daß solche Schwierigkeiten am wenigsten bei Oldenburg zu erwarten sind. Weit mehr ist das bei Mecklenburg und dessen Rittern zu erwarten; wenn hier der hamburgische Gesandte für ausreichend erachtet wird, wie viel mehr nicht für den preußenfreundlichen Hof von Oldenburg? Selbst diejenigen, welche Freunde der auswärtigen Politik unseres Ministeriums sind, werden in diese Politik doch nicht sämmtliche Gesandte und Legationssecretäre mit einbegreifen wollen.

Abg. Graf Schwerin: Allerdings billige ich die auswärtige Politik nur im Allgemeinen und entziehe mich darum nicht der genauen Prüfung auch des vorliegenden Etats. Aber eben in Folge dieser Prüfung bin ich für Genehmigung des Postens. Es handelt sich hier um keine neue Stellung, wie schon in Bezug auf Hannover dargethan worden, der Gesandte in Hamburg hat an den Aufgaben, die ebenfalls hier schon hervorgehoben worden, genugsam zu thun, und in Oldenburg bedürfen wir einer besonderen Vertretung, da Preußen, z. B. in Bezug auf den Jahdebusen, dort mannigfache Interessen zu wahren hat. Wenn erst der norddeutsche Bund fertig ist, dann wird die Frage nach Aufhebung einzelner Gesandtschaftsposten immer noch an uns heran treten. — Der Ansatz wird bewilligt. Dasselbe geschieht ohne jegliche Debatte mit den Positionen für Paris, Petersburg (in besonderer Abstimmung auch der Ansatz für den Militär-Bevollmächtigten), Rio Janeiro, Rom, Schweiz, Stockholm, Stuttgart, Washington, Weimar, Wien.

Es folgt das Capitel „Besoldungen und Dienstaufwands-Entschädigungen der Consulatsbeamten". Hierfür hat der Abg. Harkort den Antrag eingebracht, die Regierung zu einer Reorganisation des Consularwesens aufzufordern. Er begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die große Entwickelung, welche der preußische Seehandel zeige, so führen in den chinesisch-indischen Gewässern jetzt allein über 700 preußische Schiffe. Er hebt ferner hervor, daß andere Seemächte weit mehr Rücksicht auf praktische Erfahrung bei Besetzung solcher Stellen nähmen, es sei durchaus nicht nothwendig, dafür Legationsrath zu sein. Der Antrag Harkort wird angenommen.

Man geht an die Einzelposten, sie werden sämmtlich ohne Debatte nach den Ansätzen der Regierung angenommen, ebenso die folgenden Capitel: Amtsbedürfnisse, Porto, Reisekosten, Diäten, Unterhaltung der Dienstwohnungen, vermischte Ausgaben. Ein Gleiches geschieht bei den Positionen des Extra-Ordinariums: Entschädigungen für Coursverluste, außerordentliche Communicationen, einmalige Unterstützungen für pensionirte Beamte, geheime Ausgaben, sonstige Ausgaben. Zu den einmaligen außerordentlichen Ausgaben übergehend, bewilligt das Haus auch hier ohne jede Debatte den Zuschuß zum geheimen Fond, den Ansatz zum Ankauf eines Gesandtschaftshotels in Washington, den Ansatz zum Umbau des Ministerialdienstgebäudes, sowie den für Einrichtungen im Pariser Botschaftshause (bei den letzteren beiden Posten zieht der Abg. v. Hoverbeck seinen auf Vorlage der Baupläne gerichteten Antrag zurück).

Vice-Präsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz. Es wird zur Berathung des Etats des Finanzministeriums übergegangen und zwar zu den dauernden Ausgaben.

Der Etat des Finanzministeriums schließt in dauernder Ausgabe ab mit der Summe von 8,073,742 Thlr., darunter künftig wegfallend 515,933 Thlr. Diese Summe übersteigt den Voranschlag für 1866 um 1,266,568 Thlr., sie vertheilt sich in folgende Capitel: Central-Finanzverwaltung, Generalverwaltung der Steuern und General-Staaskasse mit 290,640 Thlrn. (um 100,390 Thlr. höher als im Vorjahre), Allgemeine Wittwenverpflegungs-Anstalt an Zuschuß 717,760 Thlr. (um 1240 Thlr. niedriger als im Vorjahre), Passiva der General-Staatskasse mit 805,850 Thlr. (eine Erhöhung um 114,193 Thlr. gründet sich auf die Vermehrung vertragsmäßiger Zahlungen aus der Eisenbahnabgabe und dem Eisenbahnactien-Amortisationsfond), Pensionen und Competenzen mit 2,473,452 Thlr. (um 8695 Thlr. höher als im Vorjahre — der Pensionsaussterbefond ist um 30,000 Thlr. niedriger veranschlagt, höher dagegen der Civilbeamten-Pensionsfond um 20,000, der Gnadenpensionsfonds um 10,000 Thlr. u. s. w.), Oberpräsidien und Regierungen mit 1,863,320 Thlr. (um 15,450 Thlr. höher als im Vorjahre, hauptsächlich in Folge einer Verstärkung des Fonds für sonstige Ausgaben), Rentenbanken mit 141,320 Thlr. (um 1170 Thlr. geringer als pro 1866), Depositenkasse für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln mit 1200 Thlr. (nur 50 Thlr. höher als im Vorjahre), allgemeine Fonds mit 1,780,200 Thlr. (um 1,030,200 Tlhr. höher als im Vorjahre, eine Summe, die für Besoldungsverbesserungen angesetzt ist).

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Finanzministerium belaufen sich in Summa auf 700,000 Thlr., welche sich vertheilen auf: Domänenverwaltung mit 25,000 Thlr. (welche zu Meliorationen bestimmt sind, während der im Etat für 1866 angesetzte Zuschuß zu dem Domänenbaufond, 40,000 Thlr., in Wegfall gekommen ist), die Forstverwaltung mit 597,000 Thlr. um 173,500 Thlr. höher als im Vorjahre — wovon 70,000 Thlr. zu Ankauf von Grundstücken, Entlastung der Domänen und Forsten, namentlich durch Ablösung von Passivrenten ausgesetzt sind, 65,000 Thlr. (für Entschädigung an den großherzoglich oldenburgischen Fiscus betreffs der Amt Wildenburger Waldungen), Verwaltung der indirecten Steuern mit 28,000 Thlr. (zu Neubauten, um 10,710 Thlr. höher als im Vorjahre), allgemeine Kostenverwaltung mit 50,000 Thlr. (um 10,000 Thlr. höher als im Vorjahre). — Ueber die im Vorstehenden resumirten Aenderungen in den einzelnen Positionen geben die Anlagen zum Etat weitere Auskunft, aus der wir Folgendes hervorheben: Die Vermehrung der dauernden Ausgaben in der Centralfinanzverwaltung rührt zu einem großen Theile her von einer Trennung der Geschäfte der Abtheilung III des Finanzministeriums (Generalverwaltung der Steuern) und der Errichtung einer neuen III. Abtheilung, welche die gesammte Verwaltung der directen Steuern übernehmen soll, während der III. Abtheil. die Verwaltung der inneren Centralverwaltung der Domänen und Forsten, nachdem der besondere Etat derselben aufgelöst worden ist, sowie endlich durch die auch in den andern Etats wiederkehrende Erhöhung resp. Gleichstellung des Durchschnittsgehaltes der Registratoren. Bei der Position für Oberpräsidien und Regierungen sind die in den früheren Etats schon wiederholt in Ansatz gebrachten beiden neuen Dirigentenstellen in Oppeln und Gumbinnen wieder aufgestellt, deren Nothwendigkeit in einer besonderen Denkschrift ausgeführt wird.

Die obenerwähnte Mehrausgabe von 12,100 Thalern für den Posten dieses Capitels „Sonstige Ausgaben" ist hauptsächlich zu den Versetzungskosten für Regierungs-Mitglieder bestimmt, welche bisher auf das Haupt-Extraordinarium der Generalstaatskasse übernommen worden waren, aber wegen ihrer regelmäßigen Wiederkehr jetzt als besonderer Fond auftreten. Von der unter „Allgemeinen Fonds" aufgeführten Summe für Besoldungsverbesserungen sind 980,000 Thlr. für Unterbeamte und 50,200 Thlr. für höhere Beamtenkategorien bestimmt. Die Besoldungsverbesserung der Unterbeamten ist mit dieser Summe nicht abgeschlossen, vielmehr wird ihr Gesammtbedarf auf 1,298,394 Thaler veranschlagt, es werden daher durch den Etat pro 1868 noch 318,394 Thaler zu bewilligen sein. Eine besonders beigegebene Uebersicht der von der Gehaltsverbesserung berührten Beamtenkategorien weist für die Unterbeamten Erhöhungen von 15 bis 50 Thlr., in einigen Ausnahmsfällen auch darüber, nach; die höheren Beamtenkategorien beschränken sich auf die Minister selbst (deren Gehalt von 10,000 auf 12,000 Thlr. steigen soll), die Ministerialdirectoren (von 4000 auf 4500 Thlr.), der Oberpräsidenten (von 6000 auf 7000 Thlr.), der Regierungspräsidenten (von 3500 auf 4000 Thlr.), der Regierungs-Vicepräsidenten (von 2800 auf 3500 Thlr.), der Directoren der Oberrechnungskammer (von 3000 auf 3300), des General-Postdirectors, des Präsidenten des Oberkirchenraths und des Unterstaatssecretärs im Cultusministerium (von 4000 auf 4500 Thlr.), der Vicepräsidenten und des General Staatsanwalts beim Obertribunal, sowie des Directors für die katholischen Angelegenheiten im Cultusministerium (von 3500 auf 4000 Thlr.).

Regierungs-Commissar Mölle erläutert zunächst die einzelnen Positionen und motivirt die Mehrausgaben gegen das Vorjahr, die zum Theil in dem gesteigerten Geschäftsumgange, der auch theilweise durch die neu erworbenen Länder mit veranlaßt, zum Theil darin ihren Grund haben, daß die dritte Abtheilung des Finanzministeriums, die Steuer-Verwaltung, in zwei Theile getheilt werden soll, und zwar in die Abtheilungen für directe und für indirecte Steuern.

Cap. I (Central-Finanz-Verwaltung, General-Verwaltung der Steuern und General-Staatskasse) wird darauf in seinen vier Titeln ohne Debatte genehmigt; ebenso Cap. II. (Zuschuß zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt) nach einer kürzeren Motivirung durch den Reg.-Commissar.

Zu Cap. III. (Passiva der General-Staatskasse) giebt der Reg.-Commissar Mölle wiederum die nöthigen Erläuterungen und erklärte, daß die meisten in dieser Rubrik enthaltenen Ausgaben und speciell die Renten und Entschädigungen an Fürsten und Standesherren für abgetretene Rechte aus rechtlichen Verpflichtungen und Verträgen sich herleiten.

Ueber Titel 1 (Renten und Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen) wird darauf die Debatte eröffnet.

Abg. Duncker wundert sich, daß der Reg.-Commissar die schriftlich eingereichte Anfrage nicht beantwortet habe, wie das Verhältniß der abgelösten und noch abzulösenden Renten sich verhalte. Ein Capital von 50,000 Thlr. sei hierfür bestimmt, so daß jährlich 2500 Thlr. abgezahlt werden müßten; er vermisse aber in dem diesjährigen Etat den Abgang dieser 2500 Thlr.

Reg.-Commissar Mölle erklärt, daß er die verlangte Nachweisung noch nicht habe geben können, da die Ablösungen schon seit dem Jahre 1819 beginnen und die Anfertigung sehr viel Mühe und Zeit beanspruche. Er werde die Nachweisung jedoch anfertigen lassen. Die 2500 Thlr. würden nicht nur zur Tilgung dieses Fonds, sondern auch zur Tilgung von Renten verwandt, die auf anderen Etats stünden; in diesem Jahre wären sie nur des Krieges halber eine Zeit lang zurückgehalten worden.

Titel 1 wird sodann in seinen 4 Positionen bewilligt. Zu Titel 2 (Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung verschiedener vom Staate nicht übernommener Provinzial- und Communalschulden) nimmt das Wort

Regierungs-Commissar Mölle: In diesem Titel ist eine Position von 6700 Thlr. enthalten zur Verzinsung und Abtragung der Schulden der Stifte Merseburg und Naumburg. Diese Summe datirt aus einer bestimmt zugesagten allerhöchsten Bewilligung aus längst vergangener Zeit, und die Budget-Commission hat früher schon einstimmig anerkannt, daß die Summe in Folge einer vollständig rechtsgiltigen allerhöchsten Cabinets-Ordre unbedingt gezahlt werden muß.

Abg. Dr. Eberty: Ich trage darauf an, diese 6700 Thlr. zu streichen, denn die Uebernahme dieser Post auf die Passiva der General-Landeskasse ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die Stifte Merseburg und Naumburg sind nämlich selbst keineswegs mittellos. Die Mittel derselben werden nur nicht auf die rechte Weise verwandt.

Nach dem Edict vom 30. October 1810 über die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter in der Monarchie sollen alle Klöster, Dom- und andere Stifte von da ab als Staatsgüter betrachtet werden, von da ab keine Anwartschaften ertheilt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werden. Gehörten auch damals Merseburg und Naumburg nicht zur preußischen Monarchie, so wurde doch bei deren Erwerbung von der Krone Sachsen durch den Friedensvertrag vom 18. Mai 1815 der Krone Preußen das jus reformandi vorbehalten, und Friedrich Wilhelm III. sprach in der Cabinetsordre vom 21. Marz 1817 aus, daß die alten Stifte mit der Landesverfassung, dem Wohle des Ganzen, nicht vereinbar seien und nicht fortbestehen konnten, und in der Cabinetsordre vom 31. Januar 1822, daß neue Anwartschaften nicht ertheilt werden sollten. Und demnach sind nicht blos neue Anwartschaften, sondern wirkliche Domherrnstellen, unter Anderen in neuerer Zeit an den General v. Manteuffel, den Ober-Präsidenten v. Witzleben, den Präsidenten v. Münchhausen ertheilt.

Dies steht mit der Landesverfassung nicht im Einklange.

Bei einer früheren Berathung dieser Post in der Commission im Jahre 1865 bezog sich die Staatsregierung zu deren Rechtfertigung auf eine Cabinetsordre vom 19. Januar 1833, in welcher es heißt, „daß zwar keine Gründe des Rechtes vorhanden seien, die Stifter von der Anleihe zu befreien", daß aber aus Billigkeitsgründen im Wege der Gnade Mittel dazu bewilligt würden. Diese Cabinetsordre ist indeß nie publicirt.

Abgesehen hiervon, konnte aber auch schon vor der Verfassung, nach der Verordnung vom 17. Januar 1820, nur unter Mitwirkung der Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Schuld giltig auf den Staat übernommen werden. Solche Mitwirkung hat nicht stattgefunden. Es besteht demnach keine staatsrechtliche Verpflichtung zur Uebernahme dieser Post auf die General-Staatskasse. Als ich diese Angelegenheit in der Sitzung vom 31. Mai 1865 zuerst im Abgeordnetenhause in Anregung brachte, bezog sich die Staatsregierung nicht wieder auf jene Cabinetsordre vom Jahre 1833, deren staatsrecht-

liche Wirkungslosigkeit sie wohl anerkennen mochte, sondern auf die Ansprüche von Seiten der Krone Sachsen.

Glücklicher Weise sind diese durch den Artikel 20 des Friedens-Vertrages mit Sachsen vom 21. October 1866 erledigt, denn darin wird das unbeschränkte jus reformandi des Königs von Preußen anerkannt in der Aufhebung der der Universität Leipzig zugestandenen Berechtigung auf gewisse Canonicate von diesen Stiftern gewilligt, auf alle Rechte und Ansprüche der sächsischen Regierung oder der Universität Leipzig verzichtet und die Entschädigung aller Berechtigten übernommen.

Die nicht unbedeutenden dorthin fließenden Zahlungen sollen Verwendungen zu Kirchen und Schulzwecken finden. Es werden diese Summen sich vermehren, wenn die ertheilten Anwartschaften und Domherrnstellen als verfassungswidrig widerrufen werden, was geschehen muß, was ich mir zu beantragen vorbehalte.

Die Stifter haben demnach jetzt jedenfalls hinreichende Mittel, ihre Schulden zu bezahlen, deren Uebernahme auf die Generalstaatskasse unstatthaft ist. Ich bitte Sie deswegen meinem Antrage auf Streichung beizupflichten.

Abg. Graf Schwerin: Die einzige Frage, welche hierbei in Betracht kommen kann, ist die, ob die Cabinetsordre, durch welche jene Verbindlichkeit eingegangen wurde, rechtsverbindliche Kraft hat. Aehnliche Fragen sind schon mehrfach gerichtlich entschieden worden und die Gerichte haben sich in diesen Fällen für die Zahlungspflicht des Staates ausgesprochen. Wir können die Summe also nicht absetzen.

Abg. v. Carlowitz ist der Ansicht, daß nach dem Friedensschluß mit Sachsen, worin jenes Land auf gewisse Leistungen aus jenem Fond verzichtet, die Beiträge wegfallen müssen. Es wäre endlich Zeit, solche alte Mißbräuche abzuschaffen. Der preußische Staat dürfe nicht dazu beitragen, einzelne Leute ganz unverdient zu bereichern.

Regierungscommissar Mölle hebt nochmals hervor, daß die durch die Cabinets-Ordre übernommene Verpflichtung rechtsverbindlich sei und erfüllt werden müsse.

Abg. Dr. Eberty: Der Herr Graf Schwerin hat seine sonstige Sorgfalt meiner Rede gegenüber, in der Glied für Glied zusammenhängt und deren Zusammenhang zu durchbrechen ihm nicht möglich sein wird, nicht angewendet. Jene Cabinetsordre widerspricht der Verfassung und es ist Sache des Volksvertreters, das Recht auf jedem bedrohten Punkte, also auch in dieser Frage zu wahren. Ist doch die Zeit nicht mehr fern, wo es mit allen diesen Klöstern und Stiften sein Ende haben wird.

Abg. Richter: Ueber die Zweckmäßigkeit der Stifte kann man ganz so denken wie der Vorredner; hier aber handelt es sich um eine Gewährung von 6700 Thlr., zu der der Staat verpflichtet ist.

Abg. Graf Schwerin: Bei allem Dank für das Lob der Sorgfalt muß ich dem Herrn Abg. Eberty doch sagen, daß er zwei Dinge mit einander vermischt: die rechtliche Verpflichtung des Staates und die angemessene Verwendung der Fonds. Im Uebrigen wünsche ich mit ihm, daß bald gar keine Domherren mehr ernannt und die Einkünfte der Stifte für Kirchen und Schulen verwendet werden.

Der Posten wird darauf genehmigt.

Die Vorberathung wendet sich darauf dem Abschnitt IV. (Pensionen und Competenzen) zu, den Reg.-Commissar Mölle eingehend erläutert. Dieser Abschnitt schließt ein die Pensionen für Civil-Beamte 2,100,000 Thlr.; zur Unterstützung von Beamten des Finanzministeriums, ihrer Wittwen und Waisen 48,300 Thlr.; Gnaden-Pensionsfonds 70,000 Thlr.; Carenz-Unterstützungen 36,000 Thlr.; Wartegelder für Civil-Beamte 59,152 Thlr. 21½ Sgr. und den Pensions-Aussterbe-Fonds 160,000 Thlr.

Zu dem Tit. 5 dieses Abschnitts (Wartegelder für Civilbeamte) verlangt das Wort der Abg. Duncker: Zu den unter dieser Rubrik aufgeführten Beamten gehören fünf Polizeidirectoren und unter diesen auch Hr. Stieber, der nach dem „Staats-Anzeiger" Geheimer Rath geworden ist. Während des letzten Krieges war er Chef der Feldpolizei und mag da ganz an seiner Stelle gewesen sein. Es verlautet aber jetzt, daß er in der Civilverwaltung der neu erworbenen Provinzen, speciell in Hannover, Verwendung finden soll und das scheint insofern glaublich, als nach den Zeitungen kürzlich ein Arbeiter-Verein in Hannover aufgelöst wurde, weil in ihm die Frage aufgeworfen wurde: was ist ein preußischer Provinziallandtag? (Heiterkeit.) Es wäre doch nicht wohlgethan, die Firma Stieber und Wermuth in Hannover zu etabliren, und ich möchte von der Regierung darüber gern eine Beruhigung erhalten.

Reg.-Commissar Mölle: Ueber die Verwendung des auf Wartegeld gesetzten Polizeidirector Stieber in der Civilverwaltung ist im Ressort des Finanzministeriums nichts bekannt. (Heiterkeit.)

Die 6 Titel des vierten Abschnitts werden darauf genehmigt.

Präsident v. Forckenbeck will um 3 Uhr in der Vorberathung fortfahren aber der Ruf nach Vertagung ertönt von allen Seiten. Der Saal ist schon ziemlich dunkel und die Atmosphäre unerträglich. Die Sitzung wird daher geschlossen und die nächste auf Montag 1½ Uhr angesetzt. (Tagesordnung: Grundsteuer-Regulirungskosten und Petitionsbericht.) Am Dienstag 10 Uhr und die folgenden Tage wird mit der Vorberathung des Etats fortgefahren, so daß die Etats der Ministerien der Finanzen, des Handels, der Justiz, des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten innerhalb der nächsten Woche erledigt sein können.

[Die geheimen Gelder.] Bei der namentlichen Abstimmung über die Bewilligung des Dispositionsfonds von 31,000 Thlr. für allgemeine politische Zwecke (Etat des Staats-Ministeriums) hat der Präsident des Hauses von Forckenbeck mit der Minorität gegen die Bewilligung gestimmt.

Berlin, 23. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den früheren Minister-Residenten am großherzoglich hessischen Hofe, Geh. Legations-Rath v. Wentzel, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an gedachtem Hofe ernannt; dem dem General-Gouvernement von Hannover attachirten Landrath Freiherrn v. Hardenberg den Charakter als Geh. Regierungs-Rath verliehen; an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consuls James Bauch in Santiago de Cuba den dortigen Kaufmann Adolph Reiners zum Consul daselbst ernannt; sowie der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bromberg auf den Gerichts-Assessor August Wilhelm Goetz für die Dauer von 12 Jahren gerichteten Wahl zum besoldeten Beigeordneten der genannten Stadt die Bestätigung ertheilt.

Der Kaufmann Wilhelm Delius in Bremen ist zum interimistischen Verweser des preußischen General-Consulats daselbst bestellt worden.

Dem Maschinen-Fabrikbesitzer Gustav Brinkmann zu Witten ist unter dem 20. November 1866 ein Patent auf eine Expansionssteuerung an Dampfhämmern ertheilt worden.

Berlin, 24. Nov. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ihnen verliehenen Decorationen des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse: dem Hauptm. v. Rosenberg-Lipinsky,

des Ritterkreuzes zweiter Klasse: dem inzwischen zum Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzten Premier-Lieut. Frhrn. v. Schleinitz,

des silbernen Verdienstkreuzes: dem Zahlmeister Reichel, und

der silbernen Verdienst-Medaille: dem Feldwebel Kitthaus, dem Büchsenmacher Hinzmann, dem Ober-Lazareth-Gehilfen Schebitz, dem Oberjäger Klimm und dem Jäger Hayer.

[Bekanntmachung.] Soeben ist die Nachbildung eines Darlehns-Kassenscheins zu 10 Thlr. zum Vorschein gekommen, welche mit Hilfe der Photographie auf gewöhnlichem, aber mit einer glänzenden Deckschicht versehenen Papier hergestellt und von den echten Darlehns-Kassenscheinen daran sofort leicht zu unterscheiden ist, daß der silbergraue guillochirte Ueberdruck auf der Schauseite gänzlich fehlt. Wir machen deshalb das Publikum auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, im eigenen Interesse die Scheine vor der Annahme genau zu prüfen oder sich doch die Namen der Einzahler jedesmal zu merken.

[Allerhöchste Cabinets-Ordre.] Nachdem im Verfolg der Besitzergreifung des ehemaligen Königreichs Hannover die Regelung der dortigen Militär-Verhältnisse eingeleitet ist und die für den Bezirk des neuformirten 10. Armee-Corps bestimmten Truppentheile in ihren Garnisonen eingetroffen sind, bestimme Ich in Bezug auf die Offiziere und Militärbeamten der ehemaligen hannoverschen Armee wie folgt:

1) Diejenigen activen Offiziere 2c., welche den Wunsch hegen, in Meine Armee überzutreten, haben ihre Anträge bis zum 1. Januar k. J. an das General-Commando 10. Armee-Corps einzureichen, welches Mir dieselben — möglichst durch ein Urtheil über die betreffenden Offiziere vervollständigt — vorzulegen hat.

2) In gleicher Weise ist bezüglich derjenigen Offiziere 2c. zu verfahren, welche statt der Anstellung in Meiner Armee ihre Pensionirung nachsuchen; alle derartigen Gesuche müssen ebenfalls bis zum 1. Januar k. J. an das General-Commando 10. Armee-Corps eingereicht sein.

3) Sofern Offiziere vorhanden sein sollten, welche weder Anstellung noch Pensionirung nachsuchen, will ich bei Einreichung der ad 1. und 2. bezeichneten Nachweisung einer Namhaftmachung derselben behufs weiterer Beschlußnahme entgegensehen.

Ich beauftrage Sie, Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntniß der ehemaligen hannoverschen Offiziere zu bringen und das sonst Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 20. November 1866. **Wilhelm.**

[Bekanntmachung.] Mit Bezugnahme auf die vorstehend publicirte allerhöchste Cabinets-Ordre fordere ich nunmehr diejenigen Offiziere der vormaligen königlich hannoverschen Armee, welche in die Armee Seiner Majestät des Königs von Preußen einzutreten wünschen, hierdurch auf, sich schriftlich bis zum 1. Januar 1867 bei dem General-Commando des 10. Armeecorps in Hannover zu melden, und bemerke zugleich, daß von denjenigen Offizieren, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, diesseits angenommen werden wird, daß sie nicht beabsichtigen, in den königlich preußischen Dienst überzutreten.

Die Entbindung von ihren bisherigen Verpflichtungen nachzusuchen und zu erwirken, muß den betreffenden Offizieren überlassen bleiben. — Eine Beschleunigung dieser Angelegenheit wird sich um so mehr empfehlen, als dadurch die beabsichtigte sofortige Placirung der jetzt beurlaubten Offiziere ermöglicht wird, während die Zahlungen, welche auf Grund der Capitulation von Langensalza bisher gewährt wurden, nicht über den 1. Januar k. J. hinaus in Aussicht gestellt werden können.

Hannover, den 23. November 1866.

Der General-Gouverneur von Hannover und commandirende General des 10. Armee-Corps.
General-Lieutenant von Voigts-Rhetz.

[Die hannoverschen Consuln.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt der „Staats-Anzeiger": Bekanntlich hat der vormalige hannoversche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Platen, unter dem 3. d. M. aus Hietzing bei Wien ein Circular an die vormals hannoverschen Consuln erlassen, worin er diese auffordert, ihre Amtsgeschäfte fortzuführen. Inzwischen sind diese Consuln bereits von der preußischen Regierung entlassen; ihre Geschäfte sind den preußischen Consuln übertragen; dies ist durch das preußische General-Gouvernement in Hannover zur Nachachtung aller Betheiligten bekannt gemacht und in den betreffenden fremden Staaten sind alle Einleitungen getroffen, um das Exequatur der vormaligen hannoverschen Consuln einzuziehen. Bei dieser Lage der Sache ist das obgengedachte Circular des Grafen Platen wirkungslos. Gleichwohl halten wir es nicht für überflüssig, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß alle Amtshandlungen vormaliger hannoverscher Consuln ungiltig sind, daß also, wenn Rheder und Schiffer sich noch jetzt an selbige wenden, sie die hieraus hervorgehenden rechtlichen Nachtheile sich selbst beizumessen haben, und daß ihre betreffenden Angelegenheiten, Schiffspapiere und Rechtsverhältnisse überhaupt nur durch die preußischen Consuln besorgt werden können.

[Das Befinden des Grafen Bismarck.] Die „Berl. Mont.-Ztg." schreibt: Die von uns zuerst gebrachten Nachrichten über das noch keineswegs erfreuliche Befinden des Grafen v. Bismarck sind leider die allein richtigen gewesen, so stark darüber auch officiöserseits die Köpfe geschüttelt wurden. Selbst unsere zur Zeit stark bezweifelte Nachricht, daß die Aerzte dem Premierminister dringend einen längern Aufenthalt in Italien angerathen haben, wird jetzt von auswärtigen und heimischen Zeitungen als die ihnen zugekommene neueste Nachricht mitgetheilt.

[Der zur Zeit hier anwesende preußische Gesandte in Wien, Baron v. Werther,] soll, wie in diplomatischen Kreisen verlautet, in gleicher Eigenschaft nach Petersburg kommen und Graf v. Redern sein Nachfolger in Wien werden. Letzterer verheirathete hiee unlängst seine Tochter mit dem Grafen Zichy, wodurch er mit der österreichischen Aristokratie in verwandtschaftliche Beziehung trat.

[Zu dem Dotations-Gesetz] ist ein Amendement eingegangeu, welches von den Mitgliedern des freien conservativen Vereins unterzeichnet, die Einfügung des Wortes „und Staatsdiener" hinter dem Worte „Heerführer" beantragt. Die Dotations-Commission wird heute (Montag) 10 Uhr ihre erste Sitzung halten. Wie man mittheilt, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Dotationsfrage schon in der Commission eine befriedigende Ausgleichung erfahren wird.

[Folgender Antrag des Abg. Waldeck in der Militärfrage] wird für die Vorbereitung des Staatshaushalts-Etats im Hause vorbereitet:

„Das Haus der Abgeordneten erkennt in Beziehung auf die Heerespflicht, die Heeres-Verfassung und den Militär-Etat folgende Grundsätze als leitende an: 1) Die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung ist die Grundlage des preußischen Heeres-Systems, die Erfüllung dieser Pflicht im stehenden Heere und in der Landwehr ist in Gemäßheit des Artikels 34 und 35 der Verfassung durch das Gesetz vom 3. September 1814 geregelt. 2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes können nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Die gesetzliche Dienstzeit im Heere beträgt 5 Jahre (§ 5, 6 des Gesetzes vom 3. September 1814). Die Erhöhung dieser Dienstzeit auf 7 Jahre und die dadurch herbeigeführte gänzliche Veränderung des Landwehrsystems bedurfte also zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Landesvertretung, welche zur Zeit nicht ertheilt ist. 3) Die zu Folge des § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 nach dem jedesmaligen Staatsverhältnisse zu bestimmende Stärke des stehenden Heeres kann nur unter Zustimmung der Landesvertretung festgestellt werden. 4) Ein Rekrutirungsgesetz und ein Heer-Organisations-Gesetz ist dringendes Bedürfniß. 5) Eine weitere Entwickelung unseres Heerwesens im volksthümlichen Sinne, welche zugleich den unabweislichen volks-wirthschaftlichen Forderungen entspricht, wird demselben auch in den neu erworbenen Landestheilen, sowie im übrigen Deutschland die allgemeine Anerkennung sichern. Dazu gehört die Wiederherstellung der zweijährigen Präsenzzeit im stehenden Heere, die Erhaltung und Pflege der Landwehr, die Beschränkung des Militär-Gerichts-Standes in Friedenszeiten auf militärische Verbrechen und Vergehen, die nicht blos gesetzliche, sondern auch thatsächliche Gleichstellung aller Staatsbürger in der Erlangung der Offiziersstellen jeden Ranges. 6) Da der Militäretat für 1867 die dem preußischen Staat neu einverleibten Länder und die Staaten des norddeutschen Bundes nicht mit umfaßt, so trägt derselbe einen wesentlich provisorischen Charakter. Die Art und Weise der Prüfung und Festsetzung dieses Etats schließt keinen Verzicht auf die unter 1 bis 3 in Bezug auf die künftige definitive Organisation des Heeres gedachten, der preußischen Landesvertretung zustehenden Rechte und kein Zugeständniß in sich."

Koblenz, 24. Nov. [Ihre Majestät die Königin Augusta] empfing vorgestern eine größere Anzahl Herren und Damen des rheinischen Adels. Der Freih. v. Spieß-Büllesheim hat den Kammerherrendienst bei Ihrer Majestät übernommen.

Hannover, 23. Nov. [Vernehmungen.] Die ritterschaftliche „Erklärung", welche noch immer viel von sich reden macht, war bekanntlich auch von mehreren höheren Beamten unterzeichnet. Wir fanden darunter die Namen von Landdrosten, Regierungsräthen, Obergerichtsdirectoren, ja vom Präsidenten des höchsten Landesgerichts. Schon vor einigen Tagen drohte die „Kreuzzeitung", daß man ein solches oppositionelles Vorgehen der Beamten als ein Abschiedsgesuch derselben aufzufassen geneigt sei. Jetzt sind nun auf Specialbefehl des Generalgouverneurs v. Voigts-Rhetz durch den Herrn Civilcommissar von allen denjenigen Unterzeichnern, welche im hiesigen Staatsdienste sich befinden, schriftliche Erklärungen darüber eingefordert, ob sie die Resolution selbst unterschrieben oder ob ihre Namen mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung darunter gesetzt, und ob sie bei der Unterschrift bezw. bei der Einwilligung zur Unterschrift vollständige Kenntniß des Inhalts der Resolution gehaben haben. Wahrscheinlich beabsichtigt man nach Eingang der betreffenden Erklärungen gegen diese Beamten, welche sich an der ritterschaftlichen Resolution betheiligten, Disciplinaruntersuchungen eintreten zu lassen. (Magd. Z.)

Wiesbaden, 23. Nov. [Lang †.] Der Hofgerichts-Procurator Dr. Lang, der oft genannte liberale Landtags-Abgeordnete für die Stadt Wiesbaden, ist, wie das „Fr. J." meldet, gestern Abend plötzlich gestorben.

Karlsruhe, 22. Nov. [Die evangelischen Protestgeistlichen] haben, nachdem alle ihre Schritte wegen Beseitigung des Kirchenraths Schenkel sowohl bei der obersten Kirchenbehörde als bei dem Ministerium des Innern, welch letzteres sich einfach auf die Ansicht der zuständigen Kirchenbehörde berief, vergebens gewesen sind, eine neue Erklärung abgegeben. Darnach wollen sie nicht aufhören, gegen ein den Grundboden der Kirche untergrabendes Verhältniß zu protestiren, bis es Gott gefällt, Recht zu schaffen. Es ist eine Gewohnheit der orthodoxen Parteien, wenn sie sich in der Minderheit befinden, immer mit ganz specieller Betonung den Namen Gottes für ihre Controversen anzurufen. Hat doch die Herrschaft lange genug bei ihnen gelegen und ist es ein allgemeines Weltgesetz des Geistes, daß nach einem gewissen Zeitraum ein Wechsel eintreten muß! (N.-Z.)

Stuttgart, 20. Nov. [Buchhändlerische Concurse.] Ihre der „Karlsr. Ztg." entnommene Nachricht über das „plötzliche Verschwinden" eines hiesigen Buchhändlers ist unrichtig und der Sachverhalt vielmehr folgender. Der Inhaber der Firma „Krais u. Hofmann" (bekannt durch den Verlag der „Freya"), Herr Dr. Krais hier, hat schon vor mehreren Wochen seinen Gläubigern außergerichtlich den Stand der Zahlungsunfähigkeit mitgetheilt und den Versuch gemacht, sich mit Hilfe seines sehr reichen Schwiegervaters, Verlagsbuchhändler Carl Hofmann, zu arrangiren. Sicherem Vernehmen nach hatte auch die Mehrzahl der Gläubiger bereits die gemachte Offerte angenommen, als auf Andrängen Anderer die gerichtliche Insolvenzerklärung erfolgte. Es ist jedoch immer noch Hoffnung, daß ein gerichtliches Ausgleichsverfahren eintreten werde, indem andernfalls zahlreiche Gläubiger (man spricht von einer halben Million Passiven) mit schweren Verlusten bedroht wären. Das Falliment dieser Firma hat nun leider einen weiteren buchhändlerischen Bankerott, den der angesehenen Firma Engelhorn, nach sich gezogen und noch ein weiteres nichtbuchhändlerisches Handlungshaus schwer betroffen. Hierdurch ist nun unsere buchhändlerische Welt bei ihren norddeutschen Collegen in einen, wie ich versichern kann, ganz unverdienten Mißcredit gerathen; es wäre sehr ungerecht, den höchst geachteten hiesigen Buchhandel für die ganz eigenthümlichen Verhältnisse, die jene beiden Firmen zu Fall gebracht haben, verantwortlich zu machen. Ueberall, auch auf dem solidesten Platze, zeigt sich zuweilen das vereinzelte Unkraut des Schwindels. (Fr. J.)

Oesterreich.

Wien, 24. Nov. [Der Kaiser von Mexico.] Das „N. Fr. Bl." erfährt von zuverlässiger Seite, daß der Kaiser Max von Mexico mit dem zweitnächsten Dampfschiff in St. Nazaire eintreffen und nach kurzem Aufenthalt in Paris sich direct nach Miramar begeben wird. Se. Majestät wird daselbst zwischen 15. und 20. Dezember erwartet."

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 25. Nov. [Feuersgefahr.] Gestern Abend in der 11ten Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Ohlauerstraße Nr. 38 (3 Kränze), woselbst in einem russischen Schornsteine der Ruß zum Brennen gekommen war. Bei Ankunft der Feuerwehr war indessen die Gefahr bereits vorüber und ein weiteres Einschreiten nicht mehr nöthig.

△ **Breslau**, 22. Novbr. [Schwurgericht.] In der ersten Verhandlung erschienen, wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde angeklagt: 1) Die Dienstknechte Herrmann Griwiatz und Anton Partetzke und die Tagearbeiter Carl Guhl und Franz Schätzel, sämmtlich aus Dobrtowitz. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Fuchs, die ersten beiden Angeklagten vertheidigte Ger.-Assessor Remisch, die letzten beiden App.-Ger.-Ref. Lewy. Sämmtliche Angeklagte befanden sich am 21. Juli c. im Dienste des Bauer Mendor und verrichteten Feldarbeit. Hierbei bekamen sie Durst und wollten Branntwein trinken. Sie hatten jedoch kein Geld und gingen daher sehr gern auf den Vorschlag ein, durch einen gefälschten, mit dem Namen des Bauers Schmuda unterschriebenen Zettel von der Frau Destillateur Lauffer in Trachenberg eine Quantität Branntwein und Bier zu holen. Guhl gab das Papier und einen Bleistift, Partetzke schrieb, was ihm von Guhl und angeblich auch von Schätzel dictirt wurde. Mit der Ausführung wurde Griwiatz betraut, der auch vollständig reüssirte. Er erzählte der Frau Lauffer, daß sein Dienstherr Schmuda hier mit seinem Pferde verunglückt sei und daher nicht selbst kommen könne und erhielt darauf das Verlangte. Sie wurden deshalb, wie oben erwähnt, angeklagt. Der Vertheidiger gründete auf den in der mündlichen Verhandlung nachgewiesenen Umstand, daß bald bei Vornahme der Fälschung von den Angeklagten ausgemacht worden sei, daß am anderen Tage die entnommenen Getränke bezahlt werden sollten und daß die Bezahlung in der That erfolgt ist, wie es scheint, mit Recht, der Antrag auf Freisprechung, da ja die gewinnsüchtige Absicht ausgeschlossen sei. Die Geschworenen nahmen gleichwohl gewinnsüchtige Absicht an und sprachen das Schuldig bezüglich des Griwiatz, Partetzke und Guhl, das Nichtschuldig nur bezüglich des Schätzel aus, bei dem überhaupt der Nachweis fehlte, daß er sich bei der ganzen Sache anders als durch Mittrinken betheiligt habe. — Gr., P. und G. wurden zu je 3 Monaten Gefängniß und 3 Thlr. Geldbuße, event. noch zwei Tage Gefängniß verurtheilt.

In der zweiten Versammlung erschien gleichfalls wegen Urkundenfälschung angeklagt der Freigärtner Friedrich Hoffmann aus Labschütz, vertheidigt durch den Gerichts-Assessor Reinsch. Der Angeklagte erhielt auf seine Bitte, ihm 100 Thlr. Darlehn zu geben, von dem Schuhmachermeister Bartsch zu Trachenberg vorläufig 80 Thlr. mit dem Versprechen der weiteren 20 Thlr., sobald er mit seiner Freistelle Nr. 34 Labschütz würde Hypothek bestellt haben. Hoffmann bestellte demnächst eine Hypothek über 150 Thlr. und wollte statt der versprochenen 20 Thlr. noch 70 Thlr. geliehen haben. Da Bartsch erklärte, daß er diesem Wunsche nicht entsprechen könne, wurde eine Cession der Hypothek an den Handelsmann Kupferberg bewirkt, so daß Hoffmann nunmehr blos noch persönlich mit seiner Darlehnsschuld dem Bartsch verhaftet war. Dieser drang darauf, daß hierfür Sicherheit bestellt würde. Hoffmann ließ nunmehr sein Grundstück taxiren und bestellte auf demselben für Bartsch eine Hypothek von 200 Thlr., übergab dieselbe mit der Taxe dem Bartsch, ihm hierfür Valuta zu entrichten. Bartsch war hierzu nicht geneigt, obgleich ihm versichert wurde, daß das Grundstück nicht blos 14, wie die Taxe besagt, sondern sogar 15 Morgen habe, wie dies eine neue Vermessung ergeben würde. Später ließ sich jedoch Bartsch herbei, noch 50 Thlr. zu geben. In der That hatte das Grundstück des Angeklagten nur einen Umfang von 12 Morgen, wie auch die Ortsgerichte angegeben hatten, und die in dem Taxinstrumente befindliche Zahl 14 war offenbar, und zwar, wie die Anklage behauptete, von Hoffmann gefälscht, der hierdurch den Bartsch zur Hergabe der Valuta habe bewegen wollen. Die Fälschung der vorher vorhandenen Zahl 2 in eine 4 war schon durch bloßen Augenschein ersichtlich. — Der Angeklagte bestritt, die Fälschung vorgenommen zu haben und erzählte zur Charakteristik des Bartsch, daß er mehrfache Darleben von demselben gegen Hypothekenbestellung, niemals aber die volle Valuta derselben erhalten habe und dadurch bedeutend in seinem Vermögen beschädigt worden sei. Die Aussage des Belastungszeugen Bartsch war in mancher Beziehung nicht conform und dadurch offenbar in ihrer Glaubwürdigkeit geschwächt. Letzteres galt auch für die Aussage zweier anderer Belastungszeugen, da der eine Geselle des Damnificaten und Denunciaten Bartsch, der andere seine Tochter war. Ein eigenthümlicher Umstand war es auch, daß Bartsch nach seiner eigenen Angabe nur seinen Namen und Ziffern schreiben konnte und daß überhaupt nur eine Ziffer gefälscht worden war. Es veranlaßte dies den Vertheidiger, die Autorschaft der Fälschung durch den Angeklagten als unwahrscheinlich darzustellen, zumal auch ein Zuwachs von 2 Morgen zu dem Grundstück offenbar keine bedeutend höhere Sicherheit dem Gläubiger hätte gewähren können, da es ja hierbei weniger auf die Zahl als auf die Qualität der Morgen bezüglich ihrer Bodenbeschaffenheit, d. h. also auf den bei der Taxe ermittelten Werth des Grundstücks ankomme. Dieser Werth sei aber in der Taxe unverändert gelassen worden und es fehle sonach an einem Motiv für die Fälschung. Daß sie von einem Anderen als dem Angeklagten verübt worden sein könne, beweise der Umstand, daß der Angeklagte die Taxe aus den Händen gegeben habe. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus, nahmen aber mildernde Umstände an und der Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Breslau, 26. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Kleinburgerstraße 13 1 Unterbett mit roth und weiß gestreiftem Drillich-Inlett, 1 weißer Deckbett-Ueberzug, 2 dergl. Kopfkissen-Ueberzüge, 1 neues Betttuch, 1 grünwollener Frauenrock und ein roth und weiß carrirtes wollenes Kleid. Auf dem Neumarkt, 1 sog. Handkober, in welchem sich ein schwarzer Rock, 1 Paar schwarze Hosen, 1 dergl. Jacke und 1 schwarze Weste, sowie ein Paar Schlafschuhe und zwei Buttertöpfe befanden. Schuhbrücke 29 1 silberne Anker-Uhr mit Talmi-Kette, goldene Kapsel, dergl. Schieber und Medaillon, letzte,

res in Form einer Lorgnette. Ketzerberg 6 1 Sack Weizenmehl im Gewicht von 3 Centnern. Einem in der Nähe Breslau's wohnenden Landwirthe aus verschlossenem Stalle, 10 Stück Gänse; unter denselben befindet sich eine, welche lahmt und eine zweite, die nur einen halben Oberschenkel hat.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 Rohrstock und 1 weiße geblumte Bettdecke.

Verloren wurde ein Zehnthaler-Kassenschein.

[Unterbringung eines ungekannten Mannes im Hospital.] Am 23. d. Mts., Nachm. wurde auf dem Lehmdamm eine ungekannte männliche Person besinnungslos auf der Straße liegend gefunden. Dieselbe war anscheinend schwer erkrankt und wurde in Folge dessen mittelst Tragbett in das Hospital Allerheiligen befördert. (Prov.-Ztg.)

≡ **Görlitz**, 23. Novbr. [Communales.] Vor einiger Zeit theilte ich Ihnen die Grundzüge der Statuten mit, welche von Seiten des Magistrats in Betreff der städtischen Wittwen-Pensionskasse aufgestellt und höheren Orts genehmigt worden sind. Im Anschlusse an dieselben hat nunmehr die städtische Behörde eine Reihe Bestimmungen erlassen, welche über den Beitritt der vor und von dem Jahre 1865 angestellten Beamten und Lehrer zu der besagten Kasse erlassen worden sind. Nach denselben haben die vom 1. Januar 1865 ab im städtischen Dienst angestellten Beamten Beiträge zu dem Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfond nicht mehr zu leisten, haben aber auch keine Ansprüche an denselben. Die vor dem 1. Januar 1865 angestellten Beamten haben sich über den Beitritt zu der neubegründeten Wittwenkasse sofort zu erklären. Treten sie nicht bei, so müssen sie ihre Beiträge zu dem Unterstützungsfond entrichten; ihre Nachbleibenden haben dann auch nur Ansprüche auf Unterstützung aus den Zinsen dieses Fonds. Der bereits angestellte beitretende Beamte hat, wenn er seiner Wittwe nur ⅙ desjenigen Gehaltes versichert, von welchem er bisher obengenannte Beiträge entrichtet hat, nur denselben Beitrag weiter zu bezahlen, welchen er bisher zum Unterstützungsfond geleistet; für eine Mehrversicherung zahlt er nur die Hälfte der tarifmäßigen Beiträge, die Stadtkasse übernimmt den Zuschuß. Erhöhungen der Pension nach dem Beitritt finden nur gegen Zahlung der vollen Prämie statt. Die Wittwen der bereits angestellten Beamten haben auch, wenn der Tod des Ehemannes während der ersten 2 Jahre nach dem Aufnahme-Termin erfolgt, Ansprüche auf die Zahlung der vollen Pension. Bereits angestellte unverheirathete Beamte können entweder die bereits zum Unterstützungsfond eingezahlten Beiträge fortentrichten und genießen dann bei ihrer Verheirathung die oben erwähnten Vortheile, oder sie können die bereits gezahlten Beiträge zurückerheben, ohne Zinsen, und zahlen im Falle der Schließung einer Ehe die vollen tarifmäßigen Beiträge. Vom 1. Januar 1867 an wird der Unterstützungsfond mit der Wittwenkasse vereinigt. Eine weitere Bestimmung, welche sich wahrscheinlich auf diejenigen vor 1865 angestellten Beamten bezieht, die dem qu. Unterstützungsfond nicht angehört haben, gewährt denjenigen, welche ihren Beitritt zur Wittwenkasse erklären, die Vergünstigung, daß die Stadt-Commune den vierten Theil der tarifmäßigen Beiträge übernimmt.

△ **Brieg**, 23. Novbr. [Straßenbereinigung. — Allee. — Bewachungskosten. — Industrie-Ausstellung. — Registratur.] Seit etwa 4 Jahren wurden die Bewohner des hiesigen städtischen Armenhauses auch dazu verwendet, die Straßenbereinigung, soweit diese der Sorge der einzelnen Hausbesitzer obliegt, für einen Theil derselben zu übernehmen. Zu diesem Zwecke hatte der hiesige Magistrat Verträge mit den betreffenden Hausbesitzern abgeschlossen, wonach letztere den geringen Betrag von 1 Sgr. pro Jahr und laufenden Fuß der Hausbreite für diese Straßenreinigung zu entrichten hatten. Durch diese Verträge war anfänglich ein zweifacher Zweck erreicht worden: 1. gewann der Magistrat ein Mittel, die Armenhäusler auf eine nutzbringende Weise zu beschäftigen, und 2. wurde dadurch den betreffenden Hausbesitzern offenbar eine große Erleichterung gewährt. Daher durfte es nicht Wunder nehmen, daß gestern die bei der beregten Einrichtung interessirten Hausbesitzer durch die Nachricht, daß seitens des Magistrats die oben erwähnten Verträge gekündigt und mit dem 31. Dezember d. J. gelöst werden sollten, sehr unangenehm berührt wurden. Es hatten nämlich allmälig über 220 Hausbesitzer auf die angeführte Art die Reinigung der Straße vor ihren Grundstücken vornehmen lassen, so daß zuletzt die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichten, und der Magistrat, anderer hervorgetretener Uebelstände nicht zu gedenken, sich außer Stand gesetzt glaubte, länger das bisherige Verhältniß fortbestehen zu lassen. In Folge dessen rief dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten die ausgedehnteste und lebhafteste Discussion hervor. Der Antrag des Magistrates, die Verträge über die in Rede stehende Straßenreinigung einfach zu kündigen, wurde jedoch schließlich unter der Modification angenommen, daß es jedem betreffenden Hausbesitzer frei stehen solle, den Vertrag bis ult. März k. J. zu verlängern, falls er sich bereit erkläre, für das Vierteljahr vom 1. Januar bis ult. März k. J. eine angemessene höhere Zahlung für die Straßenreinigung zu leisten. Dieser Beschluß unserer Stadtverordneten wird ohne Zweifel für viele Hausbesitzer eine wahre Wohlthat sein, zudem auch noch ein anderer Antrag dahin zielte, den Magistrat zu ersuchen, noch vor Ablauf des verlängerten Vertrages den neuen Straßenbereinigungsplan zu einem alle Interessenten befriedigenden Resultate zu führen, ohne die Bereinigung selbst wieder den Grundbesitzern direct aufzuerlegen. — Rücksichtlich der Bepflanzung der neuen Promenadenstraße entschied sich die Stadtverordneten-Versammlung nach mehrfachen Erwägungen dahin, statt der in Vorschlag gebrachten Platanen-Allee, auf der Strecke vom Neisser- bis Mollwitzer-Thor eine Linden-Allee anzulegen. — Ich theilte Ihnen seinerzeit mit, daß die hiesige Commune bei Ausbruch des letzten Krieges genöthigt wurde, die Bewachung der hiesigen königl. Strafanstalt zu übernehmen. Magistrat hoffte jedoch damals, daß die dadurch der Stadt entstehenden Unkosten, welche die Höhe von 1063 Thlrn. erreicht haben, vom Fiscus restituirt werden würden. Diese Hoffnung hat aber nach den letzten Erfahrungen und nach den Erlassen des Ministeriums wenig Aussicht. Daher ermächtigte die heutige Versammlung den Magistrat, wegen Erstattung vorerwähnter 1063 Thlr. den Proceß gegen den Fiscus anzustrengen. — Bekanntlich lag es im Plane der hiesigen städtischen Behörden und des Gewerbehaus-Vorstandes, mit Beginn dieses Herbstes hierselbst eine Ausstellung schlesischer Gespinnste und Gewebe neben einer Brieger Industrie-Ausstellung ins Leben zu rufen. Der Krieg hatte jedoch diesen Plan vereitelt. Auf Antrag des hiesigen Gewerbehaus-Vorstandes theilte jedoch heut Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß vom 2. bis 14. Juni k. J. bei Einweihung des hiesigen Gewerbehauses eine „Brieger Industrie-Ausstellung" stattfinden solle, wozu man auch die Industriellen der kleineren Nachbarstädte Ohlau, Löwen, Grottkau, Strehlen, Bernstadt, Namslau u. s. w. zur Betheiligung einladen wolle. Es wurde dabei ferner ausgeführt, daß man von einer Ausstellung schlesischer Gespinnste und Gewebe, so sehr auch dieselbe früher nicht blos in Schlesien, sondern sogar über dessen Grenzen hinaus, bedeutenden Anklang gefunden hatte, für jetzt abstehen müsse, da die große Pariser Weltausstellung hier störend in den Weg trete. Da aber zu Pfingsten k. J. auch der schlesische Gewerbetag hierselbst stattfinden wird, so ist zu hoffen, daß die Brieger Industrie-Ausstellung vielseitige Theilnahme und Unterstützung finden werde. Die Versammlung erklärte sich bereit, für die möglichen Unkosten bei der Brieger Industrie-Ausstellung event. die Deckung zu übernehmen. — Schließlich genehmigte die Versammlung noch die vom Magistrat beantragte Summe zur Anlage eines neuen Acten-Repertoriums, da die endliche, vollständige Regelung der städtischen Registratur-Verhältnisse bei 21,000 Actenstücken, nämlich 15,000 Stück reponirten und 6000 Stück currenten, zur Zeit die dringendste Nothwendigkeit geworden ist.

Vorträge und Vereine.

—s. **Breslau**, 24. Nov. [Französische Vorlesungen.] Was Herr Ernest Knobloch in der ersten Ankündigung seiner „literarisch-dramatischen Vorträge in französischer Sprache" (siehe Nr. 522 d. Ztg.) dem Publikum mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit zugesagt hatte, das hat derselbe bei der Eröffnung seiner Vorträge am vorigen Donnerstage auch redlich gehalten. Mag es immerhin sein, daß derselbe, wie man uns mitgetheilt hat, gerade an diesem Abende nicht ganz wie sonst disponirt war; so viel ist sicher, daß er auch bei jener Gelegenheit seinen Zweck, „den Sprachkundigen willkommene Befriedigung und Verwerthung ihres Sprach- und Kunst-Interesses, — den weniger und wenig Geübten aber, namentlich der Jugend, Nutzen zu bringen", vollständig erreicht hat. Wir haben in der That gefunden, was namentlich der (hoffentlich nicht für immer und nicht für alle Kreise) „emeritirte Vorleser von Metier", unser verehrter Holtei, an Herrn Knobloch empfehlen zu müssen geglaubt hat, und wir freuten uns, abgesehen von der echt parisischen Ausdrucksweise, mit welcher der Letztere mehrere Scenen des Moliereschen „Tartuffe" und des „Misogyne" von demselben Verfasser vortrug, besonders auch an der außergewöhnlichen Deutlichkeit in der Aussprache, durch die es gewiß auch den weniger Geübten sehr leicht werden mußte, dem Vortrage selbst bis ins Einzelnste und Kleinste mit dem rechten Verständnisse zu folgen. Indem wir daher schon im Voraus die nächstens erfolgende Vorlesung der Racine'schen „Phädra" mit dem lebhaftesten Interesse begrüßen, glauben wir mit gutem Grunde die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß sich der schon neulich nicht kleine Kreis der Zuhörer bis dahin nun wieder vergrößert haben wird; — eine Hoffnung, die wir ebensowohl im Interesse des jedenfalls höchst empfehlenswerthen Unternehmens wie in dem des gebildeten Publikums nicht aufgeben mögen. Möchten sich namentlich die, deren Händen die Heranbildung der Jugend vertraut ist, diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, nicht nur für die Erweiterung der Sprachkenntniß, sondern auch für die Bildung des Geschmacks ihrer Pflegebefohlenen zu sorgen. Daß uns die Muster der französischen Literatur des 17. Jahrhunderts nicht fremd werden dürfen, darin wird gewiß jeder Kenner derselben uns unbedingt beipflichten. Hr. Ernest Knobloch aber führt seine Zuhörer in der That auf die leichteste und zugleich wirksamste Art in deren Geist ein.

Breslau, 26. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. — F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Pest, 25. Novbr. In einer heute abgehaltenen Sitzung beschloß die Linke, an den Berathungen der Siebenundsechziger-Commission nicht Theil zu nehmen, so lange kein verantwortliches Ministerium ernannt sei.

Triest, 25. Novbr. Mit der Ueberlandspost sind Nachrichten aus Calcutta vom 19. Oct. eingegangen, nach welchen die Revolution in Birma beendigt ist. Ein Commissar der britischen Regierung wird sich wiederum dorthin begeben. Man erwartet den Abschluß eines neuen Vertrages zwischen der britischen und birmanischen Regierung.

Nachrichten aus Corfu vom 24. d., welche aus griechischer Quelle stammen, melden ein siegreiches Gefecht, welches die Insurgenten unter Führung von Coroneos bestanden haben; die Türken sollen an Todten und Verwundeten 3000, an Gefangenen 2000 Mann verloren haben. Auch bei Askyphos haben die Insurgenten einen Sieg erfochten. Ferner wird die Abberufung von Mustapha-Pascha und dessen Ersetzung durch Omer-Pascha gemeldet. — Der Dampfer „Panhellenion" hat abermals Freiwillige von Patras gebracht.

Rom, 23. Nov. Das „Giornale di Roma" sagt in Bezug auf die Worte des „Abend-Moniteur" vom 21. d. Mts. über die letzten Handlungen der italienischen Regierung: Die extremen Parteien, von denen der „Moniteur" spricht, sind gerade diejenigen, welchen das Rundschreiben Ricasoli's Vorschub leistet, wenn es erklärt, daß eine päpstliche Staatsgewalt mit dem Fortschritte der Civilisation im Widerspruch stehe und daß die italienische Regierung bereit sei, die für die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes nothwendigen Bürgschaften zu stellen, Bürgschaften, welche ein Ersatz für die vom Königreiche Italien absorbirte weltliche Gewalt sein sollen.

Paris, 25. Nov. Der heutige „Moniteur" schreibt: Der Ablauf des englisch-französischen Auslieferungs-Vertrages vom Jahre 1843, dessen Stipulationen mit dem 4. Dez. außer Kraft treten würden, ist bis zu Anfang September 1867 vertagt worden.

Paris, 25. Nov. Glaubwürdig wird versichert, der Kaiser habe seiner Umgebung mitgetheilt, daß die Kaiserin trotz mehrfach ausgesprochener Bedenken der Minister entschlossen sei, nach Rom zu reisen. Sie würde daselbst 14 bis 20 Tage verweilen und dann Florenz besuchen. Zweck der Reise solle die Aussöhnung des heiligen Stuhles mit Italien sein. Die kaiserliche Yacht „l'Aigle" wird reisefertig gemacht.

Marseille, 24. Nov. Aus Rom wird vom 22. d. M. gemeldet, daß Unterhandlungen über die Besetzung der vacanten Bisthümer in Italien in Aussicht stehen. Außerdem wird bestätigt, daß demnächst eine Zusammenberufung der Bischöfe der katholischen Christenheit zum 29. Juni nächsten Jahres erfolgen soll.

London, 24. Nov. „Reuter's Office" meldet: Newyork, 14. Nov. Wie verlautet, wird der Secretär des Schatzes beim Congreß auf eine baldige Wiederaufnahme der Baarzahlungen dringen. — General Sherman und der Minister Campbell sind Sonnabend nach Vera-Cruz abgereist. — General Ortega und seine Begleitung sind in Brazo de Santiago verhaftet worden. — Der Dampfer „Australasian" bringt eine Baarfracht von 162,500 Dollars.

Petersburg, 25. Novbr. Aus Konstantinopel sind Nachrichten vom 20. d. Mts. eingelaufen, nach welchen die Mittheilungen verschiedener Journale über eine beabsichtigte Vereinigung der griechischen Kirche mit der römisch-katholischen für unbegründet erklärt werden; ebenso wenig bestätigt sich die Nachricht von einer Note der Großmächte in Betreff des Hatt-Humayum. — Fünf Bataillone sind von Alexandrien nach Candia expedirt worden.

Bukarest, 23. Nov. Die Kammern werden am nächsten Dinstag eröffnet werden. — Wie man erfährt, haben bei dem Empfange des Fürsten Carl auf der Reise durch die Provinzen namentlich die bessarabischen Districte sich ausgezeichnet, um durch glänzende Ovationen ihre Anhänglichkeit an den Fürsten und an Rumänien zu manifestiren.

[Breslauer Börse vom 26. November.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80⅜—⅝ bez. Oesterr. Banknoten 79⅝—⅜—⅔ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91⅚ bez. Schles. Pfandbriefe 87 bez. Oesterr. National-Anleihe 52½ Gld. Freiburger 142½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 173½ Gld. Wilhelmsbahn 52 Br. Oppeln-Tarnowitzer 76½ Br. Oesterr. Creditb.-Actien 59½ Gld. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 63½ Gld. Amerikaner 75⅞—76—75⅞ bez. Warschau-Wiener 61¼ Br. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 26. November. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	69—70	68	67	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16¼ bez. u. Br., ½ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer — Ctr. Rapskuchen. 100 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 5,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. November, Nachm. 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 69, 60 und schloß in träger, unbelebter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88½ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 45. Ital. 5proc. Rente 56, 05. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 407, 50. Credit-Mob.-Aktien 587, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 408, 75. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 321, 25. 6% Ver. St. pr. 1882 79⅞.

London, 24. Novbr., Nachm. 4 Uhr. Wetter schön. Schluß-Course: Consols 88⅜. 1procentige Spanier 31½. Sardinier 74. Italien. 5% Rente 55. Lombarden —. Mexicaner 18⅜. 5proc. Russen 86. Neue Russen 86. Silber —. Türk. Anleihe 1865 33⅜. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1828 70⅜.

Wien, 25. Novbr., Mittags. (Privatverkehr.) Schluß fest. Creditactien 153, 20, Staatsbahn 204, 40, 1860er Loose 80, 60, 1864er Loose 74, 60, Nordbahn 153, 50, Galizier 218, 50, Creditloose 129, 50.

Wien, 24. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 153, 20. Nordbahn 152, 30. 1860er Loose 80, 75. 1864er Loose 74, 10. Oesterr.-Französische Staatsbahn 205, 40. Galizier 218, 50. Czernowitzer 184, 00. Creditloose 00, 00. — Bei geringen Umsätzen etwas fester.

Frankfurt a. M., 24. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Ziemlich fest jedoch sehr stille. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 92. Finnländ. Anleihe 83. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe 83. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅞. Oesterr. Bankantheile 650. Oesterr. Credit-Actien 139. Darmst. Bank-Actien 210½. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Fr.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 102¾. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 151. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 57. 1860er Loose 63½. 1864er Loose 68¼. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 55. Baierische Prämien-Anleihe 95⅞. Oesterr. National-Anlehen 51⅛. 5% Metalliques 43¾. 4½% Metalliques 38⅝.

Frankfurt a. M., 25. Novbr. (Effecten-Societät.) Feste Stimmung. Course wenig geändert, Amerikaner 75¾.

Privatdepeschen aus New-York vom 24. d. Abends melden: Wechselcours auf London 151¼, Goldagio 38½, Bonds 109.

Hamburg, 24. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds leblos. Valuten schwach behauptet. Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 58¾. Oesterr. 1860er Loose 63. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 120¾. Rheinische 115. Nordbahn 78¾. Altona-Kieler alte 139, neue 133. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 80¼. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68¼. Disconto 3¾ %.

Hamburg, 24. Nov. [Getreidemarkt.] Fest, aber ruhig. Weizen pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 156 Bancothaler Br., 155 Gld., pr. Dez.-Januar 152 Br., 151 G. Roggen ab Königsberg pr. April-Mai 82—83½ bezahlt, zu 83—84 zu haben. Pr. Nov.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gld., Dezbr.-Jan. 90 Br., 89 Gld. Oel flau, loco 26⅝, pr. Mai 27⅜. Kaffee ruhig. Zink 4000 Ctr., pr. Frühjahr 14 Mk. 3 Sch. — Regen.

Liverpool, 24. Novbr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Middling amerikanische 14¼, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¾, Bengal 7½, Oomra 10¾. Günstige Stimmung.

Antwerpen, 24. November. Petroleum, raff. Type, weiß, 58 Frcs. per 100 Ko.

Paris, 24. November, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. November 101, 00, pr. Dezember 101, 50, pr. Januar-April 101, 50. Mehl pr. Novbr. 73, 00, pr. Januar-April 75, 50. Spiritus pr. Dezember 62, 50.

London, 23. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer und fremder Weizen zu höchsten Preisen verkauft; in Gerste gingen Verkäufe langsam vor sich. Hafer fest; gute alte Waare zu höchsten Montagspreisen gefragt. — Trübes Wetter.

Berliner Börse vom 24. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1850. 52	4	89⅛ bz.
dito 1853	4	89⅛ bz.
dito 1854	4½	98¾ bz.
dito 1855	4½	98¾ bz.
dito 1856	4½	98¾ bz.
dito 1857	4½	98¾ bz.
dito 1858	4½	98¾ bz.
dito 1864	4½	98¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119⅝ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103½ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	79⅞ bz.
Pommersche	3½	79 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4½	88¾ bz.
Schlesische	3	86⅞ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅛ bz.
Pommersche	4	90⅛ bz.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	90½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	— —
Sächsische	4	91¼ B.
Schlesische	4	91⅝ bz.

Louisd'or 111 G.	Oest. Bk. 79⅝ bz.
Goldkr. 9. 8 G.	Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	46½ B
dito Nat.-Anl.	5	52¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	63¾ à ½ bz.
dito dito 64	—	39 B.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ B.
dito Eisenb.-L.	—	57½ bz u. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53⅞ à ½ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	60½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300	5	89¼ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54⅞ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅝ à ⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	95½ bz
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	97¼ G.
dito II.	5	102 B.
dito	4	— — —
dito III.	4	83⅛ bz.
dito	4½	94⅛ bz.
dito IV.	4	83⅛ bz.
dito V.	4	82⅛ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 bz.
dito III. Em.	4½	85 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	76 G.
Niederschl.-Märk.	4	89 bz.
dito conv.	4	89 B.
dito III.	4	87½ G.
dito IV.	4½	98½ G
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ bz
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88 G.
dito D.	4	88 G
dito E.	3½	78½ bz.
dito F.	4½	93¼ G
Oest.-Franz.	3	243 bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz. u. B.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94¼ B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	31⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105 bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	152¾ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	220 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	71 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ G.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	214 G.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	138 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142¼ B.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	148¾ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	52 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	77 B.
dito dito	—	—	5	83¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	86¼ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	151 B
Magd.-Halberst.	23	15	4	196¼ bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	270 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	131½ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	76⅜ bz
Neisse-Brieger	4½	3 7/12	4	101½ bz.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	88½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 11/12	3¾	4	83 bz
Nordb. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	78¾ à 79¾ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	173½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153 B.
dito C.	10	11⅔	3½	173½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	108½ à 108 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅗	5	109½ à ¼ à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3½	5	76½ B.
Rheinische	6¼	—	4	116¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ G.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93¼ bz.
Thüringer	8	8⅔	4	132 G.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	60¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	86½ G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117⅛ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	3	95½ B
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 etw. bz.
Gothaer „	7	7½	4	97¼ G.
Hannoversche B.	5⅓	4	4	83½ G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank-A.	16 19/20	16 14/15	4½	151 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar „	7	6½	4	94½ G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106½ G.
Coburg Credb.-A.	8	8¼	4	90 G.
Darmstädter „	6	6½	4	85 bz.
Dessauer „	—	—	—	2 bz.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27½ G
Leipziger „	4	—	4	78¼ et. b. u. G.
Meininger „	7¼	—	4	95 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19¼ etw. bz u B.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	69½ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113½ G.
Minerva	—	7	5	30½ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107 etw. bz. u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅝ bz.
dito dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.21½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅛ bz.
Wien 150 Fl	8 T.	79⅛ bz.
dito	2 M.	78⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.20 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88¼ bz.
dito dito	3 M.	87 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110¼ bz.

☀ **Breslau**, 26. November. Wind: Süd-West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 3½ Grad Wärme. Bei vorherrschend ruhiger Stimmung haben sich am heutigen Markte die Getreidepreise nur im Allgemeinen behauptet.

Weizen schwach preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen kaum behauptet, pr. 84 Pfd. 67—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste wenig Kauflust, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ruhiger, pr. 50 Pfund 32 bis 34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gut beachtet. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Gestern Abend verschied sanft nach längerem Leiden unser guter Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater, Herr **M. J. Neumann**. Dies zeigen statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, an:
Breslau, den 25. Novbr. 1866. **Die Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung findet Montag den 26. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, statt. Trauerhaus: Sonnenstraße Nr. 20. [6035]

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll es in der Bekanntmachung des Vorstandes des 9. Wahl-Bezirkes, betreffend die Stadtverordneten-Ergänzungs- und Ersatzwahlen, heißen: Mittwoch den 28. Novbr. **Nachmittags** 2 bis 4 Uhr, statt Vormittags. — Auch ist in der ersten Bekanntmachung drei Mal statt 28. Wahl-Bezirk — 25. Wahl-Bezirk gedruckt worden. [2354]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.